Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 19 (1946)

Artikel: Bericht der Altertümer-Kommission über 1945. 14. Folge

Autor: Pinösch, Stephan

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-322986

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht der Altertümer-Kommission über 1945.

14. Folge.

Erstattet von Dr. Stephan Pinösch, kantonaler Konservator.

Abkürzungen.

A.K. = Altertümerkommission.

A.V. = Verordnung betr. Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn.

B.D. = Bau-Departement.

E.D. = Erziehungs-Departement.

H.V. = Historischer Verein.

K.K. = Kantonaler Konservator.

P.D. = Polizei-Departement.

R.R. = Regierungsrat des Kantons Solothurn.

JsG. = Jahrbuch für solothurnische Geschichte, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Solothurn.

A. Allgemeines.

Kommission.

Die im Jahre 1945 erfolgte periodische Erneuerung der Behörden brachte gemäss § 5 der A.V. auch die Neubestellung der A.K. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3429 vom 25. Juli 1945 wurden für die vierjährige Amtsdauer 1945/1949 als Mitglieder der A.K. gewählt, resp. bestätigt:

- 1. Dr. Oskar Stampfli, Vorsteher des Erziehungs-Departementes, Präsident von Amtes wegen.
- 2. Otto Stampfli, Vorsteher des Bau-Departementes, Mitglied von Amtes wegen.
- 3. Albin Fringeli, Bezirkslehrer, Nunningen, durch den R.R. ernannt.
- 4. Anton Guldimann, Lehrer, Lostorf, durch die Museumskommission Solothurn vorgeschlagen.

- 5. Dr. Eduard Häfliger, alt Professor, Olten, durch die Museumskommission Olten vorgeschlagen.
- 6. Dr. Hermann Hugi, Bezirkslehrer, Grenchen, Kassier, durch den R.R. ernannt.
- 7. Dr. Johannes Kaelin, alt Staatsarchivar, Solothurn, durch den H.V. vorgeschlagen.
- 8. Dr. Stephan Pinösch, Professor, Solothurn, durch den H.V. vorgeschlagen.
- 9. Theodor Schweizer, Postangestellter, Olten, durch den H.V. vorgeschlagen.

Protokollführer (ohne Stimmrecht):

Dr. jur. Erich Reinhart, juristischer Sekretär des Polizei- und Erziehungs-Departementes.

Ausschuss der A.K.:

Dr. St. Pinösch, Präsident; Dr. J. Kaelin; Dr. Ed. Häfliger.

Kantonaler Konservator (Geschäftsstelle der A.K.):

Dr. St. Pinösch.

Im Mitgliederbestand traten somit keine Veränderungen ein, hingegen fand ein Wechsel im Amt des Protokollführers statt. Auf den 30. Juni reichte Lic. jur. Robert Kurt infolge seiner Wahl zum Gerichtspräsidenten von Solothurn-Lebern die Demission ein. Herr Kurt hat seit dem 1. April 1942 das Amt des Protokollführers mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit versehen und sich um den Schutz und die Erhaltung unserer Kunstdenkmäler verdient gemacht, wofür ihm der Präsident der A.K. den gebührenden Dank abstattete.

An seine Stelle wählte der R.R. am 13. Juli Herrn Dr. jur. Erich Reinhart, in Feldbrunnen, juristischer Sekretär des Polizei- und Erziehungs-Departementes.

Die A.K. versammelte sich im Berichtsjahr zweimal, am 11. Juli und am 4. September und hatte jedesmal ein voll gerütteltes Mass von Arbeit. Der Ausschuss der A.K. trat zur Behandlung der verschiedenen Bauund Subventionsgesuche, sowie anderer dringender Gegenstände 25 Mal
zusammen. Eine grössere Anzahl von Geschäften erledigte der K.K., sei
es selbständig oder in Verbindung mit dem Präsidenten der Kommission.
Ueber die Behandlung der einzelnen Gegenstände gibt der Bericht in den
verschiedenen Rubriken Auskunft.

Dem Kassier Dr. H. Hugi verdanken wir folgenden Kassabericht (Dechargeerteilung Prot. Sitzung vom 4. Juni 1946).

"Auch im Berichtsjahre verursachte die Inventarisierung der Altertümer im ganzen Kantonsgebiet erhebliche Mehrkosten, zu deren Deckung der Saldo vom letzten Jahre in der Höhe von Fr. 417.95 sowie der ordentliche Staatsbeitrag von Fr. 2000.— diente. Als Taggelder und Reiseentschädigungen wurden an die Mitglieder der Kommission Fr. 1945.35, an andere Mitarbeiter Fr. 121.— bezahlt. Für Bureaumaterialien und photographische Arbeiten wurden Fr. 152.05 ausgegeben".

Allen Mitgliedern, die bei den einzelnen Objekten mit Namen aufgeführt werden, danken wir für ihre Mitarbeit. Der Bericht der A.K. über das Jahr 1944 ist im JsG. Bd. 18 S. 135—204 abgedruckt. Er wurde als Separatdruck dem E.D. zur Verfügung gestellt und von diesem an die Interessenten, vorab die Gemeindeammänner, verschickt. An die Kosten des Berichtes der A.K. im JsG. bewilligte der R.R. wieder einen angemessenen Beitrag.

Herrn Pierre de Zurich, Präsident der Commission des monuments historiques du Canton de Fribourg, konnten wir mit einigen Exemplaren unseres Berichtes und mit der Verordnung über Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern dienen, die er zuhanden der Kommission und der Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg wünschte. Der Tätigkeit der solothurnischen A.K. zollte Herr de Zurich sehr anerkennende Worte.

Für die grossangelegte Ausstellung alter schweizerischer Glasgemälde in Zürich hat der K.K. seine Mitwirkung zugesagt, kam aber leider nicht dazu, die Schau mit solothurnischem Ausstellungsgut zu beliefern, da bei dem beschränkten Platz keine solothurnischen Objekte in die Auslese kamen.

Wie im Vorjahr für den Kanton Aargau, war der K.K. im Berichtsjahr in der Lage, eine Anfrage des Erziehungs-Departements des Kantons Luzern betr. Schaffung der Stelle eines Kantonsarchäologen zu beantworten.

Arbeitsbeschaffung.

Der Geschäftsgang war auf allen Gebieten derart, dass sich eine offizielle Arbeitsbeschaffung erübrigte. Dagegen liess es sich die Eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung angelegen sein, in Verbindung mit den Kantonen ein grosses schweizerisches Arbeitsbeschaffungs-Programm für den Fall eintretender Arbeitslosigkeit bereitzustellen. Da sich der Bund bereit fand, einen Teil des Kredites kulturellen Aufgaben zuzuwenden, war auch der A.K. Gelegenheit geboten, Wünsche anzumelden.

Drei solothurnische archäologische Arbeitsprojekte wurden vom Institut für Ur- und Frühgeschichte in Basel als Beauftragter des Bundes ausgearbeitet: auf Vorschlag und unter Mitwirkung des K.K. eine Grabung im gallo-römischen Passdorf am Oberen Hauenstein, Gemeinde Holderbank, und eine im römischen Flusskastel in Altreu, Gemeinde Selzach, und auf Vorschlag der Museumskommission Grenchen die Ausgrabung der römischen Villa auf Kastels, Gemeinde Grenchen.

In der Sitzung vom 14. September mit Prof. Dr. Laur-Belart, Basel, vom Institut für Ur- und Frühgeschichte, Ing. Nikl. Renfer, vom Eidg. Amt für Arbeitsbeschaffung, Herrn Ischer vom solothurnischen Bau-Departement und dem K.K. wurden die drei Projekte besprochen, die Finanzierungsmöglichkeiten erwogen und der Modus der Durchführung der Arbeiten festgelegt.

Die fertigen Projekte gingen dann an das solothurnische Bau-Departement und wurden von diesem dem Ausschuss der A.K. zur Begutachtung unterbreitet. Dieser empfahl, seiner Bedeutung entsprechend, in erster Linie das Projekt Holderbank, im Kostenbetrag von Fr. 36,052, dann das Projekt Altreu mit Fr. 27,563. Das Projekt Kastels in Grenchen, im Betrage von Fr. 205,662, glaubte der Ausschuss der A.K. der allzuhohen Kosten halber nicht empfehlen zu können.

Ausser den obigen archäologischen Arbeitsbeschaffungs-Projekten liegen noch andere vor, die das Tätigkeitsgebiet der A.K. beschlagen und diese beschäftigten. Das kantonale Hochbauamt liess durch Arch. V. Bühlmann ein Projekt für den Umbau der alten Kirche in Dornach zu Museumszwecken ausarbeiten und von Arch. O. Sattler ein solches für eine gründliche und grosszügige Restauration des Kantonsschüler-Kosthauses (ehem. Franziskanerkloster) in Solothurn.

Endlich figurieren auch die Ruinen Buchegg und Froburg auf dem Arbeitsbeschaffungs-Programm und harren der Weiterführung ihrer Konsolidierung.

Die Schweiz. Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen gelangte mit Schreiben vom 1. März an das B.D. mit einer Eingabe betr. Restauration von Burgruinen. Der Ausschuss der A.K., dem die Eingabe zur Stellungnahme unterbreitet wurde, kam zu folgendem Schlusse:

1. In Bezug auf die Zusammenstellung einer Liste der Ruinen, bei denen eine Restauration in Frage kommt, wies der Ausschuss darauf hin, dass schon im Laufe des Jahres 1943 auf Veranlassung der Bundesbehörden und des solothurnischen B.D. eine solche vom K.K. aufgestellt und dem B.D. eingereicht wurde (Bericht der A.K. über 1943, S. 139).

- 2. Der Ausschuss stellte ferner fest, dass der Kanton Solothurn ohne die Beihilfe des Schweizerischen Burgenvereins in der Burgenrestauration vorangegangen ist und schon verschiedene Objekte mustergültig restauriert hat. Er besitze die Organe, um auch weiterhin dieser Aufgabe allein nachkommen zu können.
- 3. Zu der von E. Probst vorgeschlagenen Methode, wonach die Ruinen abgeholzt, die Mauerreste freigelegt und aufgenommen und hernach wieder eingedeckt werden sollen, um einer späteren Konsolidierung zu harren, musste der Ausschuss bemerken, dass er sie für vollständig verfehlt hält, da eine Ruine bei diesem Vorgehen Schaden nehmen würde. Ausgrabung und Konsolidierung müssen Hand in Hand gehen. Auch gebe es bei keiner Burgruine Teile, die "nicht interessant und erhaltungswert" wären.

Gestützt auf dieses Gutachten der A.K. erfolgte mit Schreiben vom 17. Mai vom E.D. die Ablehnung der Vorschläge des Burgenvereins.

Prähistorie.

Die Resultate der vor- und frühgeschichtlichen Forschung, die nicht direkt zur Tätigkeit der A.K. gehört, aber unter ihrer Kontrolle steht, sind aus dem vom Historischen Verein des Kantons Solothurn herausgegebenen Spezialbericht zu ersehen (Prähistorisch-archäologische Statistik des Kantons Solothurn, JsG. Bd. 19, S. 210 ff.). Da die A.K. einige Grabungen finanzierte, mögen sie an dieser Stelle angeführt werden.

Beim Pfahlbau Burgäschisee Ost wurde mit der Durchsuchung des Seeschlammes in einem 2—3 m breiten Streifen dem Ufer entlang die Grabung abgeschlossen. Im Pfahlbau Burgäschisee Nord ergaben Bohrungen, dass die Siedlung zum grössten Teil ausgegraben ist. Kleinere unversehrte Partien im Osten und Westen wurden im Plane festgehalten. Der Vollständigkeit halber waren auch das Randgebiet des Burgmooses und das des Inkwilersees Gegenstand der Untersuchung durch Bohrung. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die beiden Wasserbecken einst von Pfahlbausiedlungen umrahmt waren.

Die im letztjährigen Bericht erwähnten Sondierungen auf dem "Hofacker" in Oberbuchsiten fanden im Berichtsjahr ihren Abschluss. Einem Bericht von Th. Schweizer ist zu entnehmen, dass die Sondierungen resultatlos verliefen. Das alamannische Gräberfeld des "Bühl" erstreckt sich nicht über den "Hofacker". Die Kosten im Betrag von Fr. 252.35 wurden aus dem Lotterieanteil bestritten.

Mit Schreiben vom 5. Januar 1945 stellte das Institut für Ur- und Frühgeschichte der Schweiz mit Sitz in Basel an den R.R. das Gesuch um Ausrichtung eines Jahresbeitrages von mindestens Fr. 500.—. Im Jahre 1942 wurde dem Institut anlässlich seiner Gründung ein einmaliger Beitrag von Fr. 1000.— zugesprochen. Von der Erwägung ausgehend, dass die ernsthaft betriebene Urgeschichtsforschung viel beitragen könne zur Erhaltung heimatlicher Kulturgüter, fand der R.R. die Ausrichtung eines jährlichen Beitrages als angezeigt. Mit Beschluss Nr. 777 vom 13. Februar 1945 entsprach er dem Gesuch des Institutes in folgendem Sinne: Dem Institut für Ur- und Frühgeschichte wird erstmals pro 1945 ein Jahresbeitrag von Fr. 400 ausgerichtet. Weitere Jahresbeiträge werden zugesichert und ausbezahlt auf jeweiliges Gesuch hin.

Unter gleichem Datum bewilligte der R.R. auch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte pro 1945 wieder einen Beitrag von Fr. 100.—. Beide Beträge werden aus dem Lotterieanteil bestritten.

Urkundenbuch.

Der Bearbeiter des Werkes, Dr. Ambros Kocher, ist seit 1. Oktober 1945 solothurnischer Staatsarchivar. Es gereicht uns zur Freude, melden zu können, dass Dr. Kocher trotz des neuen Amtes die Bearbeitung des Urkundenbuches nicht in andere Hände legte, sondern beibehielt und selbst zu Ende führen wird. Angesichts seiner bisherigen vorzüglichen Arbeitsleistung auf diesem Gebiet und seiner intensiven Einarbeitung in den Stoff wäre ein Wechsel in der Redaktion nicht von Vorteil gewesen. Ueber seine Tätigkeit im Berichtsjahr berichtet uns Dr. Kocher:

"Nachdem ich im Laufe der letzten Jahre zumeist gedruckte Quellen nach solothurnischem Material hin bearbeitet hatte, und diese Arbeit im grossen und ganzen als vollendet betrachtet werden konnte, ging ich an die Durchforschung fremder Archive, eine Arbeit, die den grössten Teil des laufenden Jahres in Anspruch nahm. Es wurden folgende Archive auf solothurnisches Quellenmaterial hin durchsucht: Staatsarchiv Bern, die Archive Burgdorf, Biel, Büren, Nidau, Erlach, Neuenstadt, Twann, Landeron, Murten und die Staatsarchive von Neuenburg und Basel. Zur Erleichterung der Arbeit sandte uns das Staatsarchiv Basel ausserdem umfangreiches Urkundenmaterial zur Benützung nach Solothurn. Es sind noch einige Archive zu besuchen. Endlich ist noch das Material unseres Archivs zu bearbeiten. Es wird in nächster Zeit mit der Redaktion eines ersten Bandes des Solothurnischen Urkundenbuches begonnen werden können."

Rechtsquellen.

Die Herausgabe ist durch den Bearbeiter Fürsprech Dr. Charles Studer so gefördert worden, dass ein erster Band, umfassend die Rechtsquellen von den Anfängen bis 1430, demnächst im Druck erscheinen kann.

Folklore.

In den volkskundlichen Erhebungen ist im Berichtsjahr mangels an Zeit nichts weiteres geschehen.

Einer Anfrage der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, ob eine Aktion zur Erforschung des schweizerischen Bauernhauses in das kantonale Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgenommen werden könnte (siehe JsG. Bd. 18, S. 140), stimmte die A.K. in der Sitzung vom 4. September zu und beschloss, die ganze Weiterverfolgung der Angelegenheit der bestehenden solothurnischen Kommission für Volkskunde zu übertragen. In einer Besprechung mit Architekt Baeschlin in Schaffhausen hat Louis Jäggi, Präsident besagter Kommission, genauere Aufschlüsse über die Art der Durchführung erhalten: zeichnerische Voll- und Detailaufnahmen, photographische Gesamt- und Detailaufnahmen, sprachliche Fixierung der Bezeichnung der Hausteile etc. In jedem Bezirk hat Louis Jäggi einen Mitarbeiter gewonnen.

Flurnamenforschung.

Die kantonale Flurnamenkommission behandelte im Jahre 1945 die Namen der Gemeinde Gänsbrunnen.

Für die Amtsdauer 1945/49 wurde an Stelle des zurückgetretenen Dr. K. Obrecht, Dr. Josef *Reinhart* als ständiges Mitglied gewählt. Als Lokalvertreter des Bezirks Solothurn trat für Lehrer J. Moser, der von Solothurn wegzog, Bezirkslehrer Fritz *Ryser*, in die Kommission ein.

Natur- und Heimatschutz.

Ueber die Tätigkeit der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission im Jahre 1945 erhalten wir von Regierungsrat Otto *Stampfli*, Präsident der Kommission, folgenden Bericht:

"Die Natur- und Heimatschutzkommission (N.H.K.) fand sich zu einer Plenarsitzung zusammen. Der Ausschuss befasste sich in 5 Sitzungen mit der Erledigung von Geschäften, welche vom Bureau nicht in eigener Kompetenz erledigt werden konnten.

In 75 Fällen befasste sich die N.H.K. mit Baugesuchen, die in Bezug auf den Heimatschutz geprüft werden mussten. In vielen Fällen mussten zur Verbesserung der äussern Gestaltung der Objekte Vorschläge ausgearbeitet werden. Die Wahrung von Naturschutzinteressen beschäftigte die Organe der Kommission in 12 Fällen und in Fragen über die Reklameverordnung musste zu 7 Geschäften Stellung genommen werden.

Die Vorarbeiten für die Herausgabe eines Bilderatlasses mit den geschützten Pflanzen der neuen Pflanzenschutzverordnung sind weiterhin im Gange. Durch Botaniker der privaten Naturschutzkommission sind bereits 15 Farbenaufnahmen aus unserer engern Heimat gemacht worden. Der Spätfrost des Frühjahres 1945 machte es notwendig, dass im kommenden Frühling die noch fehlenden 7 Pflanzen nochmals aufgenommen werden.

Für das *Inventar* über die Natur- und Heimatschutzobjekte wurden die Aufnahmen im obern Leberberg und in den Bezirken Balsthal-Thal und Dorneck abgeschlossen und durch entsprechende Beschlüsse des Regierungsrates festgestellt.

Die Landschaftsgestaltung im Meliorationsgebiet des Limpachtales war Gegenstand verschiedener Besprechungen und Begehungen. Das generelle Projekt ist von den Behörden genehmigt worden. Es wird für die übrigen Gebiete als Grundlage dienen zur Wiederbepflanzung mit Bäumen und Sträuchern zur Erhaltung des biologischen Gleichgewichtes".

Neben der staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission besteht auch eine private solothurnische Naturschutzkommission (Präsident Dr. H. Mollet, Biberist). Aus ihrer Tätigkeit sind zu erwähnen: die Ausarbeitung einer illustrierten Broschüre über die im Kanton Solothurn geschützten Pflanzenarten, die Fortführung der Markierung von erratischen Blöcken, und Vorarbeiten zur Schaffung eines neuen botanischen Reservates im Gebiet des Egelsees bei Staad.

Erstmals können wir auch berichten über die Sektion Solothurn der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, die zu Beginn des Jahres 1945 eine Neukonstituierung erlebte. Ihrem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass am 22. Januar der Vorstand neu bestellt wurde mit Dr. med. W. Branschi als Obmann, und dass der neue Vorstand den Vorsatz fasste, die Tätigkeit des privaten Heimatschutzes aktiver zu gestalten, namentlich auf dem Gebiet des baulichen Heimatschutzes. Für das Stadtgebiet wurde die ständige Ueberwachung der Baugesuche organisiert, für den übrigen Kanton blieb man noch auf zufällige Meldungen von Interessenten ange-

wiesen. Das Ziel des Vorstandes ist es, für das ganze Sektionsgebiet zuverlässige Vertrauensleute zu finden, die die ständige Ueberwachung übernehmen. Er bekennt sich zu dem Grundsatz: Keine Kompromisse in künstlerischen und in Geschmacksfragen; lieber mit dem sauberen Standpunkt unterliegen, als mit der Zustimmung zu einer halben Sache den Heimatschutzgedanken in Verruf bringen.

Die bisherigen Bemühungen des neuen Vorstandes zeigen eine beachtenswerte Höhe. Eine grosse Zahl von behandelten Geschäften führt sein Tätigkeitsbericht an. Was an Einsprachen gegen Bauprojekte, an Vorschlägen und Beratungen erwähnt wird, ist überaus anerkennenswert und lässt für die Zukunft eine fruchtbare Tätigkeit erwarten.

Inventarisation und Herausgabe der Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn.

Im Jahre 1941 wurde zwischen der Regierung des Kantons Solothurn und der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte ein Abkommen getroffen betr. Herausgabe der Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn im Rahmen des Werkes: Die Kunstdenkmäler der Schweiz (näheres siehe JsG. 15. Bd., S. 115 ff.). Darauf setzte der R.R. für die Durchführung der Aufgabe eine besondere Kommission ein mit Dr. J. Kaelin als Redaktor, resp. Bearbeiter.

In der Sitzung der A.K. vom 4. September 1945 stellte Dr. Kaelin ein Kreditbegehren für die Vorarbeiten zu dem Werk. Es wurde beschlossen, Dr. Kaelin möge ein orientierendes Exposé zuhanden des R.R. ausarbeiten und es der oben genannten Kommission unterbreiten, damit diese dazu Stellung nehmen und das Kreditbegehren an den R.R. leiten könne.

Graphika, Pläne, Photographien.

Im Berichtsjahr sind eingegangen und dem Archiv der A.K. einverleibt worden:

Von Herrn E. Schenker-Wirz:

zwei Negative, darstellend das im Jahre 1877 abgebrochene innere Berntor, von innen und von aussen gesehen, aufgenommen von Photograph Christian Ludwig Rust,

eine Photographie von Photograph Christian L. Rust, Solothurn.

Von Herrn Emil Glutz, Oberbuchsiten:

zwei Photographien vom restaurierten Dorfbrunnen in Oberbuchsiten.

Vom kantonalen Hochbauamt:

Original-Planaufnahmen nachfolgender Objekte: Schloss Buchegg, Ruine Dorneck, Ruine Balm, Turm von Halten, Ruine Froburg, Ruine Neu-Falkenstein, Plan des römischen Flusskastells Altreu,

ein Plan 1: 20 der Altarnische in der ehemaligen Kapelle des Arbeitshauses im Unteren Winkel,

eine photographische Aufnahme des zum Vorschein gekommenen Frescos, Farbenaufnahmen des Frescos.

Von Herrn Léon Segginger-Broquet, Laufen:

zwei Photographien der Holzplastik am Steinweg in Bärschwil.

Von Herrn Dr. Riggenbach, Basel:

6 Aufnahmen der Wandmalereien im Chor der alten Kirche in Dornach.

Literatur.

Zu seiner Statistik solothurnischer Glasgemälde (JsG. 13. Bd., 1940 und 14. Bd., 1941) hat Dr. Hugo *Dietschi* im JsG. Bd. 18 einen Nachtrag erscheinen lassen, der nebst Berichtigungen und Zusätzen auch eine Fortsetzung der Statistik bringt.

Prof. Dr. O. Tschumi, Bern, behandelt in einem stattlichen Band die Niederlassung der Burgunder, Alamannen und Langobarden in der Schweiz auf Grund der Funde im Historischen Museum Bern. Da das Problem der Burgunder und Alamannen für den Kanton Solothurn als Grenzgebiet aktuelles Interesse bietet, sei hier auch auf diese Publikation aufmerksam gemacht. Namentlich der Abschnitt über die Grenze zwischen Alamannen und Burgundern ist für uns sehr wertvoll und dürfte zur Abklärung dieser Frage vieles beitragen.

Jahresberichte über das Jahr 1944 erhielten wir von der Oeffentlichen Basler Denkmalpflege und der Freiwilligen Basler Denkmalpflege.

Werner Schmid in Kleinlützel liess uns eine Broschüre zukommen mit einem ausführlichen Aufsatz über "Grenzen und Grenzsteine von Kleinlützel mit einer Karte der Grenze und 18 eigenhändigen Zeichnungen von Grenzsteinen, die alle sehr interessante Wappen aufweisen. Es sind vertreten: die Herren von Wessenberg, Fürstbischof Jos. Wilhelm Rink von Baldenstein, Fürstbischof Joh. Konrad von Roggenbach, Fürstbischof Wilhelm Rink von Baldenstein, das Fürstbistum, Kanton Bern, Kanton Solothurn und die Schweizerische Eidgenossenschaft.

Obschon wir hier des Raumes wegen auf Zeitungsartikel nicht eintreten können, wollen wir es nicht unterlassen, auf eine Darstellung von Eugen Dietschi-Kunz, Olten, hinzuweisen, die im Oltner Tagblatt im Anschluss an einen Vortrag des K.K. über die Stadtbefestigungen von Solothurn erschien und in dokumentarisch wertvoller Form über die Ausbildung der solothurnischen Milizen vor 1876 auf den Schanzen und dem Waffenplatz auf dem Bahnhofareal in Neu-Solothurn berichtet.

B. Inventar.

Die Inventarisierung der Altertümer und historischen Kunstdenkmäler des Kantons steht vor dem Abschluss. Mit Rundschreiben vom 19. November 1945 erging die Aufforderung zur Einreichung von Verzeichnissen von schutzwürdigen Objekten an die folgenden noch ausstehenden Gemeinden: Bolken, Etziken, Obergerlafingen, Subingen, Winistorf, Aedermannsdorf, Gänsbrunnen, Holderbank, Laupersdorf, Mümliswil-Ramiswil, Kestenholz, Niederbuchsiten, Wolfwil, Eppenberg-Wöschnau, Grod, Gunzgen, Hauenstein-Ifenthal, Kienberg, Rohr, Büren, Beinwil, Grindel.

Die Inventare nachfolgender Gemeinden konnten im Berichtsjahr von der A. K. bereinigt und vom R. R. genehmigt werden: Seewen, Recherswil, Steinhof, Hüniken, Heinrichswil, Hersiwil, Horriwil, Oekingen, Aeschi, Matzendorf, Nuglar-St. Pantaleon, Gretzenbach, Bättwil, Witterswil.

An der Aufnahme beteiligten sich von Seiten der A.K. Dr. Häfliger, A. Fringeli und der K.K., ferner folgende Vertrauensleute, denen für ihre Mitwirkung der beste Dank ausgesprochen sei: Dr. E. Baumann, Rodersdorf, Lehrer Albin Bühler, Horriwil, Bautechniker Pius Schläfli, Oekingen, Gemeindeschreiber Jäggi, Hüniken, Lehrer Traugott Jäggi und Karl Siegenthaler, Recherswil, Lehrer Walter Vogt, Heinrichswil, Josef Schläfli, Ammann, Steinhof, Lehrer W. Stebler, Aeschi.

Wir lassen die vom R.R. beschlossenen Inventare in der Reihenfolge der Beschlussfassung folgen.

Inventar der Gemeinde Seewen.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 2394 vom 1. Juni 1945.)

I. Kirchen und Kapellen.

Eigentümer

Objekt Standort Röm.-kath. Kirchgemeinde St. Germanuskirche Kirchplatz Grd. Nr. 2608 Seewen Kapelle Matten beim Käppeli Reinhard Jäggi-Kölliker "unter der Holle" Grdb. Nr. 978 "Unterackert" Kapelle Siegfried Ziegler-Steiner Grdb. Nr. 3037 Gebäude Nr. 93 Direktor der Papierfabrik Grellingen

II. Private Gebäude.

Objekt Standort Eigentümer Bauernhaus Jäggi "Dummete" Reinhard Jäggi-Kölliker Grdb. Nr. 2483

III. Brunnen.

Objekt Standort Eigentümer Steinerner Brunnen, 1869 In der "Dummeten" Gemeinde Seewen Oeffentlicher Platz Steinerner Brunnen, 1871 In der "Chüpf" Gemeinde Seewen Oeffentlicher Platz

Inventar der Gemeinde Recherswil.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5356 vom 13. November 1945.)

I. Kirchen und Kapellen.

Objekt Standort Eigentümer St. Josefskapelle mit Glocke Dorf Nr. 88 Römisch-kath. Kultusverein aus dem Jahre 1774 Recherswil Grdb. Nr. 877

II. Private Gebäude.

Objekt Eigentümer Wohnhaus Kaufmann, ehem. Strasse nach Willadingen Franz und Walter Kaufmann Vigierhof, 1805 Nr. 41 Grdb. Nr. 864 Strasse nach Willadingen Franz und Walter Kaufmann Scheune des ehem. Vigierhofes, 1805, mit Spruch an den Nr. 42 Tennstoren Grdb. Nr. 864

Bauernhaus Graber, mit Spruch am Tennstor Grdb. Nr. 362 Bauernhaus Beck, mit Spruch am Tennstor Grdb. Nr. 519 Wohnteil von Bauernhaus

Wohnteil von Bauernhaus Wüthrich Grdb. Nr. 843 Speicher Kaufmann Blockhaus Grdb. Nr. 864 Speicher Jäggi, Blockhaus Grdb. Nr. 450 Strasse nach Willadingen Nr. 48

Hauptstrasse Nr. 69

Nr. 26

Strasse nach Halterfeld

Strasse nach Willadingen Nr. 43 (Auf Grdb. Nr. 505) Käsereistrasse Nr. 27 Wwe. Elise Graber, geb. Bütiker

Rud. Beck, Eisenwerker

Daniel Wüthrich

Franz und Walter Kaufmann, Wwe. Anna Jäggi-Widmer

Albert Jäggi-Späti

und Bern

III. Grenzsteine.

Objekt

Solothurn-Bern mit Solo-

thurner und Berner Wappen aus den Jahren 1666,

6 Kantonsgrenzsteine

1764 und 1820 Nr. 253—258 Standort Grenze Recherswil-Koppigen Eigentümer
Beteiligte Kantone Solothurn

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5357 vom 13. November 1945.)

Inventar der Gemeinde Steinhof.

I. Kirchen und Kapellen.

Objekt

Standort

Eigentümer

Kapelle mit dem Gnadenbild, Kopie der Einsiedler Madonna, von ca. 1710 Grdb. Nr. 197

Dorf Nr. 40

Bürgergemeinde Steinhof

II. Private Gebäude.

Standort Eigentümer Objekt Bauernhaus Widmer, 1787, mit Dorf Nr. 11 Jos. Widmer-Brunner ornament. durchgehender Fensterbank Grdb. Nr. 195 Dorf Nr. 27 Speicher Luterbacher Jos. Luterbacher-Aerni Grdb. Nr. 305 Speicher Zaugg, Blockbau Dorf Nr. 7 Ernst Zaugg-Bitterli Grdb. Nr. 299

III. Brunnen.

Objekt

Standort

Eigentümer

Brunnentrog beim Bauernhaus Dorf Nr. 5

Walter Kocher-Witmer

Kocher

Grdb. Nr. 187

Brunnen beim Bauernhaus

Im Holz Nr. 21

Hans und Paul Sollberger

Sollberger Grdb. Nr. 252

IV. Grenzsteine.

Objekt

Standort

Eigentümer

12 Kantonsgrenzsteine Solothurn-Bern mit Solothurner und Berner Wappen und Jahreszahl 1764, Nr. 1—3, 7—13, 16—17, 19—25 Grenze Steinhof-Seeberg. Beteiligte Kantone Solothurn Hermiswil, Bollodingen, Oberönz

und Bern

Inventar der Gemeinde Hüniken.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5358 vom 13. November 1945.)

I. Kirchen und Kapellen.

Objekt

Standort

Eigentümer

Kapelle St. Michael Grdb. Nr. 225

Hauptstrasse 23

Bürgergemeinde Hüniken

II. Private Gebäude.

Objekt

Standort

Eigentümer

Speicher Lüthy-Rösch, Blockbau, 1791

Hauptstrasse Nr. 11

Albert Lüthy

Grdb. Nr. 242 Speicher Lüthy Max,

Hauptstrasse Nr. 9

Max Lüthy

Blockbau mit Holzschloss, Initialen und Jahreszahl: H 1554 S, vorkrag. Ober-

stock

Grdb. Nr. 224

Hauptstrasse Nr. 6

Alois Stampfli

Speicher Stampfli, Blockbau Grdb. Nr. 141

III. Brunnen.

Objekt

Standort

Eigentümer

Dorfbrunnen

Dorfmitte

Einwohnergemeinde Hüniken

Inventar der Gemeinde Heinrichswil.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5359 vom 13. November 1945.)

I. Private Gebäude.

Objekt Standort Eigentümer
Speicher Stampfli, Hühnerhüsli Nr. 2 Ferdinand Stampfli
Blockbau, 1680
Grdb. Nr. 284
Speicher Antener, Blockbau Dorf Nr. 10 Fritz Antener

Grdb. Nr. 299

ist irrtümlicherweise die Zahl 269 eingraviert) II. Grenzsteine.

Objekt Standort Eigentümer

7 Kantonsgrenzsteine Solothurn-Bern, mit Solothurner
und Berner Wappen und
Jahreszahl 1764, Nr. 259
bis 265. (Bei Stein Nr. 262

Inventar der Gemeinde Hersiwil.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5360 vom 13. November 1945.

I. Private Gebäude.

Objekt Standort Eigentümer Bauernhaus Jäggi, mit durch-Dorfstrasse Nr. 3 Frl. Susanna Jäggi gehender ornamentierter Fensterbank Grdb. Nr .345 Bauernhaus Schärer, 1817, Dorfstrasse Nr. 17 Fritz Schärer Erbauer Nikl. Späti Grdb. Nr. 339 Wohnteil von Bauernhaus Dorfstrasse Nr. 10 Adolf Affolter Affolter, mit durchgehender ornamentierter Fensterbank u. kaminloser Rauchküche. Erbauer: Cl (aus) Sp (äti), 1780 Grdb. Nr. 317 Tennstor am Bauernhaus Späti, Dorfstrasse Nr. 22 Edmund Späti mit Spruch Grdb. Nr. 338 Speicher Gerber Dorfstrasse Nr. 6a Cäsar Gerber Grdb. Nr. 145

Speicher Affolter, 1646 Grdb. Nr. 317

Ofenhaus Affolter Grdb. Nr. 317

Dorfstrasse Nr. 13

Adolf Affolter

Dorfstrasse Nr. 11

Adolf Affolter

Inventar der Gemeinde Horriwil.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5361 vom 13. November 1945.)

I. Private Gebäude.

Objekt Bauernhaus Trachsel

Goldgasse Nr. 14 Grdb. Nr. 590

Goldgasse Nr. 36

Rud. Trachsel-Binggeli

Rud. Trachsel-Binggeli

Eigentümer

Speicher Trachsel, 1698, mit altem Holzschloss und

-Schlüssel

Grdb. Nr. 590 Speicher Lüthi, 1768 Grdb. Nr. 311/312 Sprengi Nr. 18 und 18a

Albert Lüthi-Lüthi

II. Steindenkmäler.

Objekt

Steinkreuz Grdb. Nr. 283/284 * Standort

Kreuzacker

Eigentümer Eigentümer des Kreuzes:

römisch-kath. Kirchgemeine Kriegstetten; Eigentümer des Grundstückes: Lukas Ziegler-Fankhauser

Inventar der Gemeinde Oekingen.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5362 vom 13. November 1945.)

I. Brücken.

Objekt Obere Dorfbrücke über den Oeschbach, gewölbt Oeffentl. Strassengebiet

Standort Dorfstrasse. bei der

Käserei

Eigentümer Einwohnergemeinde Oekingen

II. Private Gebäude.

Objekt Bauernhaus Gasche, mit Hausspruch über dem Tennstor und Jahreszahl 1798 Grdb. Nr. 593

Standort

Dorf Nr. 25

Eigentümer Otto Gasche-Strähl

Speicher Gasche, mit gewölb-Dorf Nr. 15 Erwin Gasche tem Keller und geschnitztem Türbogen im 1. Stock und gemauertem Unterteil Grdb. Nr. 24 Bauernhaus Meister, einge-Dorf Nr. 19 Thomas, Elisabeth und kerbter Hausspruch an der Margrith Stampfli vordern Hausecke mit Jahreszahl 1785. Tenne mit geflochtenen Lehmwänden Grdb. Nr. 3 Bei der Kiesgrube Oskar Gasche Speicher Gasche, 17. Jahrh., mit Sandsteinunterkel-Nr. 35 lerung Grdb. Nr. 3 Speicher Flury, Ständerbau Dorf Nr. 17 Julian Flury Grdb. Nr. 562 Dorf Nr. 40 Ehem. Ofenhaus Gasche Erwin Gasche (Kellerhaus) Grdb. Nr. 127 Kellerportal am Wohnhaus Dorf Nr. 13 Emil Scheidegger, Schlosser Scheidegger, mit Jahres-zahl 1794 Grdb. Nr. 606 Thomas Schnieder-Gasche Bauernhaus Schnieder, mit Untere Hauptstrasse Hausspruch und ornament. Nr. 44 Bügen mit Jahreszahl 1836

III. Verschiedenes.

Objekt Standort Eigentümer

Kachelofen, bemalt, in Bauern- Dorf Nr. 25 Otto Gasche-Strähl
haus Gasche
Grdb. Nr. 593

Grdb. Nr. 82

Inventar der Gemeinde Aeschi.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5363 vom 13. November 1945.)

I. Kirchen.

Objekt Standort Eigentümer

Pfarrkirche, erbaut 1768, vergrössert 1919, Chor und Sakristei alt
Grdb. Nr. 608

Standort Eigentümer
Röm.-kath. Kirchgemeinde
Aeschi

II. Oeffentliche Gebäude.

Objekt Standort Eigentümer

Pfarrhof Hauptstrasse Nr. 1 Röm.-kath. Kirchgemeinde
Grdb. Nr. 614 Aeschi

III. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Bauernhaus Stampfli (Wohn- teil), mit durchgehender ornamentierter Fensterbank Grdb. Nr. 612	Hauptstrasse Nr. 2	Albert Stampfli-Stampfli
Wohnhaus Ryser, erbaut 1741, mit Inschriften auf Bügen Grdb. Nr. 722	Hauptstrasse Nr. 19	Fritz Ryser
Speicher Ryser, erbaut 1750, Grdb. Nr. 722	Hauptstrasse Nr. 20	Fritz Ryser
Speicher Misteli Grdb. Nr. 596	Hauptstrasse Nr. 74	Walter Misteli-Ochsenbein
Bauernhaus Viktor Stampfli Grdb. Nr. 621 und 626	Gallishof Nr. 49 u. 49a	Alfred und Viktor Stampfli
Bauernhaus Alfred Stampfli Grdb. Nr. 768	Gallishof Nr. 52	Alfred Stampfli
Bauernhaus Max Stampfli Grdb. Nr. 269	Gallishof Nr. 55	Max Stampfli
Speicher Viktor Stampfli erbaut 1691 Grdb. Nr. 621	Gallishof Nr. 51	Viktor Stampfli
Speicher Alfred Stampfli erbaut 1643 Grdb. Nr. 768	Gallishof Nr. 53	Alfred Stampfli
Speicher Johann Stampfli erbaut 1764, mit Inschriften Grdb. Nr. 756	Gallishof Nr. 56	Johann Stampfli

IV. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Dorfbrunnen (Feuerweiher) Grdb. Nr. 558	bei der Käserei	Einwohnergemeinde Aeschi
Brunnentrog Glutz Grdb. Nr. 819	Vor dem Gasthaus zum "Kreuz"	Karl Glutz-Widmer

V. Wappen.

Objekt	Standort		Eiger	tümer
Glutz-Studer-Wappen, erstellt 1730	über dem Kellereingang des Gasthofes z. Kreuz	Walter	Glutz,	Wirt
Grdb. Nr. 820	Nr. 27			

VI. Steindenkmäler.

		· ·
Objekt	Standort	Eigentümer
Kreuz, erstellt 1885	b. Gasthaus z. Rössli	Einwohnergemeinde Aeschi
Grdb. Nr. 820	77	
		Beteiligte Kantone Solothurn
thurn-Bern aus dem Jahre	des Seebaches bis zur	und Bern
1764, mit Solothurner und	Grenze der Gemeinde	
Berner Wappen, Nr. 279—284	Bolken	

Inventar der Gemeinde Matzendorf.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5364 vom 13. November 1945.)

I. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Pfarrkirche mit Turm und	Kirchfeld Nr. 129	Römkath. Kirchgemeinde
zwei alten Glocken		Matzendorf-
Grdb. Nr. 343		Aedermannsdorf
Allerheiligenkapelle	Unterdorf Nr. 130	Einwohnergemeinde
Grdb. Nr. 596		Matzendorf *
St. Antoniuskapelle	Horngraben Nr. 14	Bürgergemeinde
Grdb. Nr. 1076		Matzendorf

II. Öeffentliche Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Pfarrhof Grdb. Nr. 526	Oberdorf Nr. 64	Römkath. Kirchgemeinde Matzendorf-
	*	Aedermannsdorf

III. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Altes Zehntenhaus	Breitrütti Nr. 3, 3a,	Alfons Meister (für Grdb. Nr.
Grdb. Nr. 1052, 1053,	3b, 3c	1052, 1053 und 1054)
1054, 1055		Johanna Meister geb. Moll,
		Ehefrau des Jakob Meister
Ellin Mill	Mühle Nr. 19a	(für Grdb. Nr. 1055) Theophil Burkhardt
Ehemalige Mühle Grdh Nr 984	Iviunie INr. 19a	I neophii Durknardt

IV. Wappen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Wappenstein, in der Fassade vor Haus Burkhardt, Er- stellungsjahr 1666 Grdb. Nr. 984	Mühle Nr. 19	Theophil Burkhardt

Inventar der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5635 vom 30. November 1945.)

I. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Pfarrkirche, St. Pantaleon Grdb. Nr. 796	St. Pantaleon Nr. 114	Propsteigut und Pfarrge- meinde Nuglar- St. Pantaleon

Wendelins-Kapelle Grdb. Nr. 1918 Nuglar Nr. 115

Einwohnergemeinde Nuglar-St. Pantaleon

II. Oeffentliche Gebäude.

Objekt

Pfarrhaus Grdb. Nr. 796 Standort

St. Pantaleon Nr. 73

Eigentümer

Pfarrgemeinde Nuglar-St. Pantaleon

III. Private Gebäude.

Objekt

Bauernhaus Mangold, ehemalige Zehntenscheune

Grdb. Nr. 795

Bauernhaus Frei, mit dreiteiligem, gotischem Fenster u. gewölbtem Kellereingang Grdb. Nr. 2287/88

Wirtshaus zum "Rebstock" Grdb. Nr. 2207

Bauernhaus Beda Mangold, mit Inschrift über dem Eingang und Jahreszahl 1753 Grdb. Nr. 1108/9/10/11

Standort

St. Pantaleon Nr. 74

Eigentümer Josefine Mangold-Ehrsam

Nuglar Nr. 123/123a

Geschwister Frei, (Robert, Adelbert, Franz, Beda, Marie und Bertha)

Nuglar Nr. 2

Nuglar Nr. 3, 3a, 3b, 3c

Eduard Morand

Beda Mangold-Saladin, Richard Werder, Walter

Burtschi

IV. Brunnen.

Objekt

Zwei steinerne Brunnen öffentliche Plätze Steinerner Brunnen öffentlicher Platz Steinerner Brunnen öffentlicher Platz Steinerner Brunnen öffentlicher Platz

Steinerner Brunnen öffentlicher Platz Standort

Oberdorf

Mitteldorf

Ausserdorf

Rössliplatz

bei der Post St. Pantaleon Eigentümer

Einwohnergemeinde Nuglar-St. Pantaleon

Einwohnergemeinde Nuglar-

St. Pantaleon Einwohnergemeinde Nuglar-

St. Pantaleon Einwohnergemeinde Nuglar-

St. Pantaleon Einwohnergemeinde Nuglar-

St. Pantaleon

V. Verschiedenes.

Objekt

Grabkreuz, schmiedeisernes auf Kalksteinblock Grdb. Nr. 796

Standort

Friedhof beim Eingang

Eigentümer

Pfarrgemeinde Nuglar-St. Pantaleon und Propsteigut

Inventar der Gemeinde Gretzenbach.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5636 vom 30. November 1945.)

I. Frühgeschichtliche Stätten.

Objekt

Römisches Mauerwerk, unter der Erde Grdb. Nr. 253

Standort

bei der Kirche

Eigentümer Baugesellschaft Schönenwerd AG.

II. Kirchen.

Objekt

Pfarrkirche von 1664, umgebaut 1884, mit barockem Hochaltar und Statuen der hl. Maria, Johannes, Petrus und Paulus Grdb. Nr. 259

Standort

Eigentümer Römisch-katholische Kirchgemeinde

III. Brunnen.

Objekt

Standort

Eigentümer

Brunnen

Grdb. Nr. 794

Unterdorf

im Dorf

Dorfbrunnengenossenschaft

IV. Private Gebäude.

Objekt

Speicher mit Laube, von 1799

Standort

Eigentümer Peter Ramel-Basanell

Dorfstrasse n. d. Weid

Grdb. Nr. 487

V. Steindenkmäler. Standort

Dorfstrasse n. d. Weid

Eigentümer

Wegkreuz

Inschrift: Viktor Kipfer

Objekt

1803

Beim Kircheneingang

Wwe. Amalie Küpfer

Römisch-katholische

Kirchgemeinde

2 Grabsteine mit stufenartigem Aufbau 1857/58

Grdb. Nr. 259

Grabstein der Marie Magda-

lena Bally, 1830 Grdb. Nr. 259

Brückenstein mit Jahreszahl

öffentl. Strassengebiet

Beim Kircheneingang

Strasse im Unterdorf bei Eduard Grütter

Römisch-katholische Kirchgemeinde

Einwohnergemeinde Gretzenbach

Eigentümer

VI. Grenzsteine.

Objekt

15 Grenzsteine, Solothurn-Bern, mit Solothurner und

Berner Wappen Nr. 472 bis 488

(Nr. 476 fehlt)

Standort

Grenze Gretzenbach-Kölliken u. Oberentfelden

Beteiligte Kantone Solothurn und Bern

Inventar der Gemeinde Bättwil.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5637 vom 30. November 1945.)

I. Kirchen und Kapellen.

Objekt

Kapelle über dem Portal: 1744

Grdb. Nr. 591

Standort Dorf Nr. 58

Eigentümer

Kapellenfonds der römischkatholischen Einwohner-Gemeinde Bättwil

II. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Mühle, an der äussern, ge- wölbten Kellertüre: 1638; in der Mühle Relief: 1759; über dem Scheunentor: 1618	Dorf Nr. 21 und 22	Gebr. Josef und Karl Brunner
Grdb. Nr. 376 Bauernhaus Schermesser, z. Teil Fachwerk, gewölbtes steinernes Kellerportal, mit 6 Knollen Grdb. Nr. 594	Dorf Nr. 14	Cäsar Schermesser
Wirtschaft "Krone", an der gewölbten Kellertüre: 1600 Grdb. Nr. 595	Dorf Nr. 12	Justin Doppler
Bauernhaus Doppler, mit gewölbter Kellertüre Grdb. Nr. 571	Dorf Nr. 6	Arnold Doppler-Gschwind
Bauernhaus Kaiser, mit Krüp- pelwalm u. gewölbter Kel- lertüre mit Jahreszahl 1599 Grdb. Nr. 596	Dorf Nr. 10	Axel Kaiser, Vormund: Albin Kaspar- Kaiser
Bauernhaus Möschlin, Post Grdb. Nr. 578	Dorf Nr. 35	Geschw. Alfons, Lucie und Marie Möschlin
Bauernhaus Müller Grdb. Nr. 576	Dorf Nr. 2	Bertha Müller-Vögtli
Bauernhaus Bacher, mit ge- wölbter Kellertüre und Jahreszahl 1685 Grdb. Nr. 669	Dorf Nr. 1	M. Leo Bacher
Bauernhaus Karl Müller, am Scheunentor: 1842, am Giebel (verdeckt): 1759 Grdb. Nr. 580	Dorf Nr. 33	Karl Müller-Gschwind

III. Wirtshausschilder.

Objekt	Standort	Eigentümer
Wirtshaus,,Krone", Aushänge- schild aus Schmiedeisen Grdb. Nr. 595	Dorf Nr. 12	Justin Doppler

IV. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Friedhofkreuz, mit Jahreszahl 1862 Grdb. Nr. 591	Dorf, an der Friedhof- mauer	Kapellenfonds der römkath. Einwohner-Gemeinde Bätt- wil
Wegkreuz, am Stamm: 1887 Crdb Nr 525	Strasse gegen Witterswil	Werner Doppler (Eigentümer des Grundstückes)

Inventar der Gemeinde Witterswil.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 5638 vom 30. November 1945.)

I. Kirchen.

Objekt

Standort

Eigentümer

Pfarrkirche St. Katharina, am Eingangsportal: 1641, schmiedeisernes Kreuz auf der Sakristei

Dorf Nr. 72

Römisch-katholische Kirchgemeinde Witterswil-

Bättwil

II. Oeffentliche Gebäude.

Objekt

Standort

Eigentümer

Pfarrhaus, erbaut 1812 Grdb. Nr. 686

Grdb. Nr. 703

Dorf Nr. 64

Röm.-kath. Kirchgemeinde Witterswil-Bättwil

III. Private Gebäude.

Obiekt

Standort

Eigentümer

Bauernhaus Schmidlin, mit gewölbter Kellertüre, am Stall verputztes Fachwerk, an

Strasse gegen Bättwil. Nr. 62 Karl Schmidlin-Hägeli

Scheunentor: 1671

Grdb. Nr. 1216 Bauernhaus Schmidlin, mit

Strasse gegen Bättwil Nr. 58 Karl Schmidlin-Altenbach

gotischen, z. T. dreiteiligen Fenstern auf Trauf- und

Giebelseite Grdb. Nr. 611

Bauernhaus Dreier, mit Jahrzahl Strasse gegen 1836 über Haustüre Bättwil, Nr. 3

Emil Dreier-Bohrer

Grdb. Nr. 698

Bauernhaus Wymann, mit gewölbter Kellertüre, über Scheunentor: 1792, am Ostgiebel verputzter Stein mit Inschrift

Strasse gegen Bättwil, Nr. 56 Gottlieb Wymann-George

Grdb. Nr. 626

Bauernhaus Sprecher, über Scheunentor: 18 Urs Joseph u. Sebastian Gschwint 29, an Kellertüre: 1862

Strasse gegen Bättwil, Nr. 55

Otto Sprecher-Ritter

Grdb. Nr. 1260

Bauernhaus Theophil Leu, am Südgiebel Stein mit HMEM 1715

Strasse gegen Bättwil, Nr. 4 Theophil Leu-Gschwind

Grdb. Nr. 699 Bauernhaus Leu, mit

runder Kellertüre Grdb. Nr. 629

Dorf Nr. 54

Wwe. Christine Leu-Hornung

Steinkreuz, Metallcorpus, am Querarm: 1848 Grdb. Nr. 1250

Bauernhaus Schneider, über Scheunentor: 1763 u. 1840, am Ostgiebel: runde Haus-	Dorf Nr. 52/53	Fritz Schneider
türe mit: 1683, barocke		
Holztüre Grdb. Nr. 631/632		
Bauernhaus Stöckli,	Dorf Nr. 43	Bernhard Stöckli
über Scheunentor: IM		
1718 MM, hinten ge-		
wölbte Türe Grdb. Nr. 1252	. A	
Bauernhaus Schmidli,	Dorf Nr. 39	Emma und Marie Schmidli,
Krüppelwalmdach, über		Witterswil, Richard
Scheunentor: 17 A L I H S A M G 99 Grdb. Nr. 676		Schmidli-Hugo, Getwing- Gampels (Wallis)
Bauernhaus Gschwind,	Dorf Nr. 31	Arnold Gschwind-Schmidli
Krüppelwalmdach, über	50 80 1905 50°	
Scheunentor: IST 1735 HM IM	*.	
Grdb. Nr. 1227 Bauernhaus Theophil Dreier,	Dorf Nr. 29	Theophil Dreier-Brunner
über Haustüre J. M. M. St. 1762 und Wappen (Pflug-	Boil 141. Ex	Theophii Dielei-Bruiniei
schar) Grdb. Nr. 679		
Bauernhaus Hermann Dreier,		Hermann Dreier-Doppler
mit gewölbter Kellertüre, Fachwerk, über Scheunen- tor: 1806	Bahnhof, Nr. 12	•
Grdb. Nr. 693	D (N) 0/	
Bauernhaus Mina Schmidli, über Scheunentor 17 CGH 18 Grdb. Nr. 678	Dorf Nr. 26	Mina Schmidli-Herter
	IV. Brunnen.	
Objekt	Standort	Eigentümer
Dorfbrunnen, am Brunnen-	Strasse gegen	Einwohnergemeinde
stock 1828,	Bättwil	Witterswil
Strassenareal	Nf J C:-11f	F:
Dorfbrunnen, mit 4 Röhren Strassenareal	Auf dem Spielhof	Einwohnergemeinde Witterswil
Steinerner Brunnen Grdb. Nr. 1254	Beim "Rebstock"	Jules Thomann
v	V. Wirtshausschilder.	
Objekt	Standort	Eigentümer
Wirtschaft zum "Löwen" Grdb. Nr. 724	Dorf Nr. 33	Max Stebler-Borer, Basel, Allmendstr. 160
	VI. Steindenkmäler.	1

Strasse gegen Bättwil

Alfred Dreier

Steinkreuz, Metallcorpus Grdb. Nr. 150	Aumatt, an der Strasse gegen Benken	Bürgergemeinde Witterswil
Steinkreuz, am Querarm: 1836 Grdb. Nr. 482	Strasse gegen Benken	Wwe. Marie Matter-Stöckli
Steinkreuz, am Sockel: 1890, Metall- corpus Grdb. Nr. 964	Pfarrgarten, Strasse gegen Ettingen	Römisch-katholische Kirch- gemeinde Witterswil- Bättwil
Steinkreuz, Metallcorpus: 1887 Grdb. Nr. 879	Baselrain	Gebr. Leo, Theophil und Benedikt Matter
Steinkreuz, "Tärwilchrüzli" 1849 Steinkreuz, 1860 Grdb. Nr. 703	Baselrain, Banngrenze Witterswil-Therwil An der Friedhofmauer	Römkath. Kirchgemeinde Witterswil-Bättwil

Die Ammannämter der betreffenden Gemeinden und die Eigentümer der geschützten Objekte erhielten die Inventare zugesandt, unter Beifügung folgender Bestimmungen:

Die Inventaraufnahme hat zur Folge, dass Aenderungen an den eingetragenen Objekten nur mit Vorwissen und unter Genehmigung des Ausschusses der Altertümer-Kommission vorgenommen werden dürfen (§ 8 Absatz 2 der Verordnung). Die Eigentümer von inventarisierten Objekten sind verpflichtet, von jeder in Aussicht genommenen Aenderung dem Erziehungs-Departement unter Beigabe der Pläne zum voraus Kenntnis zu geben.

Die Baubehörden der Gemeinden sind verpflichtet, die von ihnen genehmigten Baugesuche, die sich auf inventarisierte Objekte beziehen, an
das Erziehungs-Departement weiterzuleiten. Stimmt der Ausschuss der
Altertümer-Kommission der Aenderung zu, so können die Arbeiten vorgenommen werden. Lehnt der Ausschuss die Aenderung ab oder
sieht er sich veranlasst, daran Vorbehalte zu knüpfen, so überweist
er die Akten mit Bericht an den Regierungsrat, der endgültig entscheidet.

Die Einwohnergemeinden werden im Sinne von § 10 der zitierten Verordnung mit der Ueberwachung und der Erhaltung der inventarisierten Objekte beauftragt.

Die Amtschreibereien werden verhalten, die öffentlich-rechtliche Beschränkung des Grundeigentums im Grundbuch anzumerken. Sie haben im weiteren den Eigentumswechsel an geschützten Objekten dem Erziehungs-Departement zwecks Nachführung des Inventars mitzuteilen.

Den Eigentümern der nach den vorliegenden Beschlüssen in das "Amtliche Inventar der unter öffentlichem Schutz stehenden Altertümer und historischen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn" aufgenommenen Objekte wird das Inventar in vollem Umfange zugestellt.

Ueber die Innehaltung dieser Bestimmungen ist zu bemerken, dass ihnen auch im Berichtsjahr nicht durchwegs nachgelebt wurde. Die Einholung der Bewilligung durch die Eigentümer bei geplanten Restaurationen oder Umbauten wurde da und dort unterlassen oder zu spät vorgenommen.

Baugesuche.

Gesuche um Bewilligung von Bauvorhaben an geschützten Objekten gingen wieder in grösserer Zahl ein. Wir führen hier zu statistischen Zwekken alle Fälle an, ohne näher darauf einzutreten. Dagegen werden bauliche Veränderungen, die Restaurationen oder Renovationen von geschützten Objekten in sich schliessen, unter "Spezielles" kurz besprochen.

Das alte Kornhaus in Olten beschäftigte die A.K. auch im Berichtsjahr weiter. Dem von Frau Elise Meyer-Ennemoser am 27. Dezember 1944 an den R.R. eingereichten Gesuch um Streichung des Kornhauses aus dem amtlichen Inventar wurde nicht Folge gegeben. Auf Antrag der A.K. gelangte das E. D. an Architekt Max Kopp, Leiter der Planungsstelle der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, mit dem Ersuchen, in einem Gutachten zur Frage der Schutzwürdigkeit des Objektes Stellung zu nehmen und ebenso zur weiteren Frage, ob eine Sanierung der bestehenden Wohnung und ein Einbau neuer Wohnungen ohne Beeinträchtigung der charakteristischen Merkmale des Gebäudes möglich sei.

Von vier Vorschlägen Kopps für die Renovation des Gebäudes entschied sich die A.K. für Variante 2, bei der das Gebäude noch einigermassen in der alten Gestalt erhalten blieb, bei gleichzeitiger Möglichkeit, dessen Ausnützung zu verbessern. Der R.R. stimmte diesem Antrag nicht zu, sondern einem von Architekt Leu, Olten, im Auftrage des Bauherrn ausgearbeiteten Projekt, das den Abbruch des Hauses bis über das Erdgeschoss, den Neuaufbau von zwei Vollgeschossen und den Ausbau des Dachstockes vorsah. Dieses Projekt entsprach im grossen und ganzen der Variante 4 von Architekt Kopp. Da damit der Charakter des ursprünglichen Kornhauses völlig verändert wurde und daran nichts mehr zu schützen blieb, bestimmte der R.R., der Umbau sei unter der Aufsicht der staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission auszuführen und so zu gestalten,

wie es den städtebaulichen Forderungen entspreche. Ueber die Streichung des Kornhauses aus dem amtlichen Inventar der Altertümer behielt sich der R.R. die Entscheidung bis nach dem Abschluss der Umbauarbeiten vor. Von den gotischen Fenstern im I. Stockwerk wurde eins mit der Jahreszahl 1598 im Historischen Museum Olten untergebracht.

Trotzdem die Pläne vor der endgültigen Genehmigung nochmals überarbeitet wurden, und trotzdem das Bau-Departement bei der Subventionszusicherung aus den Krediten zur Förderung des Wohnungsbaues die Vorbehalte der N.H.K. als Bedingung aufnahm, musste nach dem Umbau festgestellt werden, dass die Gestaltung der Lukarnen den genehmigten Plänen nicht entsprach. Es handelte sich um die willkürliche Verletzung von baupolizeilichen Vorschriften und um Missachtung der Vorbehalte der N.H.K. und des R.R.-Beschlusses. Nach längeren Untersuchungen verzichtete die N.H.K. im Interesse des Bauherrn auf eine vollständige Abänderung der Lukarnen gemäss den genehmigten Plänen, verlangte aber gewisse, ohne grosse Schwierigkeiten durchführbare Korrekturen. Dieses Begehren erhob der R.R. unterm 28. Dezember zum Beschluss. Frau Meyer-Ennemoser erklärte aber, dagegen den Rechtsweg beschreiten zu wollen, womit der Kornhaus-Handel weiterläuft.

Die Milchgenossenschaft Kappel erhielt die Zustimmung und Ratschläge für die Anbringung eines neuen Verputzes am Käsereigebäude und dazu Anregungen für die Restauration einzelner Teile des Baues.

Der Firma Jules Frei Söhne, Solothurn, wurde für den Umbau von Haus Goldgasse Nr. 8 (ehem. Zepfelsche Buchdruckerei) unter einer Modifikation die Bewilligung erteilt. Ein projektiertes dreiteiliges Fenster an der Westfassade II. Stock musste abgesprochen werden. Dem Bauherrn gebührt Dank dafür, dass er diesen Entscheid annahm.

Herrn Martin von Rohr, Egerkingen, wurde die Bewilligung erteilt, am Hause Nr. 54 an der Westfassade ein Fenster auszubrechen, das infolge Unterteilung der zwei Eigentümern zugehörigen Küche notwendig wurde.

Für die Renovation des Gasthofes zum Rössli in Trimbach unterbreiteten die A.K. in Verbindung mit Bauadjunkt Rein, Olten, verschiedene Ratschläge, denen sich der Besitzer, Herr C. Nikler nicht verschloss. Es war ihm sehr daran gelegen, dass sich das Gebäude harmonisch in das Gesamtbild einfüge.

Herrn Ernst Hiltbrunner, Hof Spitalberg, Hägendorf, konnte ein Anbau an das bestehende Wohnhaus nicht bewilligt werden, weil dadurch sowohl die Fassade als auch das Dach dieses schönen Gebäudes beeinträchtigt worden wären. Die A.K. erachtete es als gegeben, die benötigten Zimmer in den Oberteil eines freistehenden Schuppens zu verlegen. Da dieses Projekt erhebliche Mehrkosten verursachte, wurde Herrn Hiltbrunner ein Beitrag von Fr. 2985.— aus dem Lotterieanteil zugesprochen.

Die Subventionierung einer Dachreparatur auf Kambersberg in Hägendorf wurde abgelehnt, da es sich um eine notwendige Reparatur handelte und keine verteuernden Forderungen der A.K. zu erfüllen waren.

Einem Gesuch des kantonalen Hochbauamtes auf interne Umänderungen im Erdgeschoss des Kapitelhauses in Solothurn konnte nur teilweise entsprochen werden. Dem Einbau eines Windfanges und eines Schalters wurde zugestimmt, nicht aber einem Bodenbelag, der den schönen ursprünglichen Holzboden gefährdet hätte.

Ein Umbauprojekt von Herrn Dr. von Däniken in Kestenholz für ein altes Bauernhaus wurde gutgeheissen mit der Auflage der Weiterverwendung aller architektonisch wertvollen Bauteile, besonders der gotischen Tür- und Fenstereinfassungen aus Naturstein.

Dem Einbau eines Bades im Erdgeschoss und einer Duscheanlage im 1. Stock des ehemaligen Herrenhauses Vorder-Bleichenberg, der Strafanstalt Schöngrün zugehörig, wurde zugestimmt.

Einer neuen Schaufensteranlage im Hause Ernst Remund, Friedhofgasse Nr. 22, die das Herausbrechen eines kleinen Dreiecks aus dem aufsteigenden Rest der römischen Castralmauer bedingte, konnte erst zugestimmt werden, nachdem die Antastung des römischen Mauerwerkes fallen gelassen wurde.

Herrn Fritz Eberhard-Moser in Brunnenthal wurde die Bewilligung erteilt für den Umbau des Wohnstockes Nr. 39 und für eine teilweise Abtragung der Gegenböschung des vermutlichen Burggrabens. Die A.K. sorgte dafür, den bisherigen Zustand des Grabens durch geometrische und photographische Aufnahmen festzuhalten.

Gegenüber einer Anfrage des "Quartiervereins rechtes Aareufer Olten" betr. Anbringung eines Fussgängersteges an der Aussenwand der hölzernen Aarebrücke in Olten nahm die A.K. eine ablehnende Stellung ein. Sie forderte zunächst eine amtliche Untersuchung über die Notwendigkeit des Steges und behielt sich eine definitive Stellungnahme vor bis zur Beibringung der nötigen Planunterlagen.

Den vom kantonalen Hochbauamt unterbreiteten Plänen für den Umbau der Hofportale der Klöster Olten und Dornach wurde nach einer Abänderung zugestimmt.

Einem vom Hochbauamt der Stadt Solothurn projektierten Umbau und Fensterausbruch im 2. Stock des Gemeindehauses an der Baselstrasse (ehemaliges von Roll-Haus) konnte zugestimmt werden.

Handänderungen.

An den bisher inventarisierten Objekten sind im Berichtsjahr nachfolgende Handänderungen eingetreten, resp. durch die Amtschreibereien gemeldet worden:

Oensingen. Das im Eigentum von Viktor Pfluger stehende Bauernhaus Nr. 112, Grdb. Nr. 322, ist laut Inventar und Teilung vom 27. Januar 1945 an Georg Pfluger übergegangen.

Burgäschi. Die im Eigentum von Arn. Gugelmann, Fabrikant, Langenthal, stehende Liegenschaft, Grdb. Nr. 83, und ¹/₁₀ Anteil am See (Nr. 96) ist laut Kaufvertrag vom 31. Januar 1945 an Hans Richard Gugelmann-Meyer, Fabrikant, Langenthal, übergegangen.

Hofstetten. Das im Eigentum von Emil Strub stehende Bauernhaus Nr. 46, Grdb. Nr. 3161, ist laut Inventar und Teilung vom 21. März 1945 an Wwe. Leontine Strub, geb. Stöckli, in Hofstetten, übergegangen.

Egerkingen. Zufolge Kauf vom 29. März 1945 hat die Baugesellschaft Schönenwerd A.G. in Schönenwerd die Obere Mühle, Grdb. Nr. 1045, an Ernst Häfely, Müller, in Egerkingen, veräussert.

Solothurn. Laut Kauf vom 3. April 1945 ist die im Eigentum der Kollektivgesellschaft Jules Frei Söhne stehende ehemalige Buchdruckerei Zepfel, Goldgasse Nr. 8, Grdb. Nr. 509, an Alfred Gemperle, von Degersheim, Fabrikant, in Olten, übergegangen.

Solothurn. Laut Kauf vom 12. Mai/4. Juni 1945 ist das im Eigentum von Wilhelm Wagner-Teuscher stehende Geschäfts- und Wohnhaus Hauptgasse Nr. 67, Grdb. Nr. 493, an die zu gründende Aktiengesellschaft Wagner-Teuscher A.G. in Solothurn veräussert worden.

Solothurn. Das im Eigentum von Eugen Tugginer, Buchhalter, stehende Geschäfts- und Wohnhaus Friedhofplatz Nr. 7, Grdb. Nr. 693, ist laut Kaufvertrag vom 22. Mai 1945 an Fräulein Margrith Müller, Lehrerin, übergegangen.

Dornach. Das im Eigentum der Erben des Ludwig Hofmeier stehende Bauernhaus Nr. 7, Grdb. Nr. 1382, ist laut Kaufvertrag vom 15. Juni 1945 an Rudolf Gasser-Graf, Bahnangestellter in Dornach übergegangen.

Selzach. Das im Eigentum von Josef Gisiger und Fritz Meister stehende Grundstück, Grdb. Nr. 1994, mit Grenzstein mit solothurnischem Wappen ist laut Kauf vom 20. Juni 1945 auf Rudolf Messerli-Burgener, Metzgermeister, übergegangen.

Breitenbach. Das im Eigentum von Otto Zürcher, Bäckermeister stehende Wohn- und Geschäftshaus Nr. 55, Grdb. Nr. 2329, ist gemäss Kaufvertrag vom 6. Juli 1945 an Paul Rieder, Bäckermeister, übergegangen und gemäss Kauf vom 24. September 1945 an Max Finkbeiner, Konditor, Liestal.

Bibern. Das im Eigentum von Willy Kaiser und Gertrud Rickenbacher stehende Ofenhaus Nr. 36, Grdb. Nr. 765, ist laut Erbteilung vom 28. Juli und 14. September 1945 an Willy Kaiser, Mechaniker, übergegangen.

Metzerlen. Das zu ¹/₃ Anteil im Eigentum von Wwe. Florentine Gschwind-Meier stehende Bauernhaus Nr. 61, Grdb. Nr. 1669, ist durch Erbschaft übergegangen an: 1. Maria Renz-Gschwind, 2. Florentine Gröli-Gschwind, 3. Rosa Wälchli-Gschwind; diese besitzen nun die ganze Liegenschaft.

Oberbuchsiten. Das im Eigentum von Gotthard Bloch und Miteigentümer stehende Wohnhaus Nr. 60, Grdb. Nr. 394, ist durch Kauf vom 26. August 1945 an Johann Baumgartner übergegangen.

Fehren. Das im Eigentum der Gemeinde Fehren stehende Grundstück, Grdb. Nr. 251, mit einem Steinkreuz, ist zufolge RegierungsratsBeschluss vom 28. August 1945 in das Eigentum der Bürgergemeinde Fehren übergegangen.

Bellach. Die im Eigentum von Fritz Walter-Affolter stehenden Grundstücke, Grdb. Nr. 574—78, 584, 614 (römische Siedlung auf dem Geugenspüel und Franziskanerhof) sind laut Kauf vom 13. September an Hans Walter übergegangen.

Brunnenthal. Der im Eigentum von Maria Marti-Moser in Mülchi stehende Burgstall mit Erdwerk, Grdb. Nr. 309, ist durch Kauf vom 16. Oktober 1945 auf Rudolf Gerber, Landwirt in Etzelkofen übergegangen.

Selzach. Die im Eigentum von Wwe. Elise Kocher-Salchli stehenden Grundstücke in Altreu, Grdb. Selzach Nr. 986, 987, 988, 1010, 1032, 1033 sind zufolge Güterzusammenlegung vereinigt worden und erscheinen heute unter der neuen Grundbuchnummer 3623. Gemäss Inventar vom 20. Oktober/16. Dezember 1943 sind die Grundstücke als Gesamteigentum an die 10 Kinder übergegangen.

Laut einem Nachtrag vom 26. Oktober 1945 zum vorgenannten Inventar hat Simon Kocher, Sohn der Elise Kocher, die nördliche Hälfte von Grdb. Nr. 3623 zu Alleineigentum übernommen, unter Nr. 3623. Die südliche Hälfte erscheint nun unter Grdb. Nr. 3204 und ist von den Geschwistern Germann Kocher, Walter Kocher und Louise Kocher zu Miteigentum übernommen worden.

Schönenwerd. Das im Eigentum der Einwohnergemeinde Schönenwerd stehende Wohnhaus Nr. 42 (ehemaliges Chorherrenhaus), Grdb. Nr. 716, ist laut Kaufvertrag vom 8. November 1945 an die Ersparniskasse Olten übergegangen. Die fragliche Parzelle wurde zu Grdb. Schönenwerd Nr. 244 vereinigt.

Oberdorf. Das im Eigentum der Erben des Peter Zweili stehende Grundstück Grdb. Nr. 487, auf dem Heissacker, mit Ruinen einer römischen Villa, ist laut Kaufvertrag vom 5. Dezember 1945 an Ernst Zweili-Stuber übergegangen.

Obererlinsbach. Die im Eigentum der Firma "Basilisk" A.G. befindliche Mühle, Grdb. Nr. 762, ist durch Kauf vom 12. Dezember 1945 an die Firma Hammermühle A.G. in Olten übergegangen.

Oberdorf. Die im Eigentum von Leo Müller-Gaugler stehende Liegenschaft, Grdb. Nr. 268, im Helgengärtli an der Strasse nach Lommiswil, mit dem Bruder Klausen-Votivkreuz ist laut Kauf vom 21. Dezember 1945 an Werner Uebelhart-Müller, Adjunkt, in Langendorf, übergegangen.

Bibern. Die im Eigentum von Ernst Arni-Stuber stehenden Gebäude, Grdb. Nr. 452 und 811 (Bauernhaus und Speicher), sind laut Kaufvertrag vom 27. Dezember 1945 an Fritz Bärtschi übergegangen.

C. Spezielles.

1. Burgen und Ruinen.

(In alphabetischer Reihenfolge.)

Von Dr. H. Hugi erhalten wir folgenden Bericht:

Buchegg. Mit den Herstellungsarbeiten im Sinne des baureifen Projektes von Architekt Schmid konnte auch im Berichtsjahre nicht begonnen werden. Schuld an der Verzögerung ist — abgesehen von der Zementkontingentierung — die Tatsache, dass von Seiten der Stiftung an die Baukosten, die sich auf über Fr. 50,000.— belaufen, noch kein Beitrag geleistet worden ist. Staat und Lotteriefonds werden aber erst wieder Gelder zur Verfügung stellen, wenn auch der Bucheggberg ein Opfer bringt. Es ist deshalb nötig, dass die Stiftung Schloss Buchegg an der Finanzierung tatkräftig mithilft, massgebende Persönlichkeiten auf das Werk aufmerksam macht und eine Sammlung veranstaltet. Sollte dies nicht geschehen, so müsste man daraus schliessen, dass kein Bedürfnis für die Errichtung des Heimatmuseums vorhanden ist. Es besteht auch die Möglichkeit, zur Geldbeschaffung eine besondere Kommission einzusetzen, deren Mitglieder nicht unbedingt alle dem Stiftungsrat anzugehören brauchen.

Froburg. Bevor die Restaurierung der Ruine in Angriff genommen wird, muss das Eigentumsverhältnis geregelt werden. Die Froburg steht bekanntlich auf dem Gemeindegebiet von Trimbach. Eigentümerin ist die Bürgergemeinde Olten. Diese wäre bereit, das Areal an den historischen Verein abzutreten, aber erst wenn die Ausgrabungen und die Konservierungsarbeiten an der Ruine fertig sind. Die A.K. hält jedoch dafür, dass auch für die Froburg die Rechtsform der Stiftung vorzuziehen sei. Das hätte zur Folge, dass der Staat nicht allein für die Unterhaltskosten aufkommen müsste. Es ist nun Sache der interessierten Kreise von

Olten, die Vorbereitungsarbeiten für die Restaurierung der Ruine tatkräftig an die Hand zu nehmen.

Gilgenberg. Glücklicherweise ist das früher erwähnte Projekt, wonach die Ruine zu einer Radfahrerherberge ausgebaut werden sollte, fallen gelassen worden. Es ist übrigens der ausdrückliche Wunsch der A.K., Gilgenberg, für dessen Sicherung schon so viel Geld ausgegeben worden ist, möchte als Ruine erhalten bleiben. Die Burg wieder so herstellen zu wollen, wie sie ursprünglich war, käme einer Fälschung der historischen Begebenheiten (Vertreibung der Vögte im Jahre 1798) gleich. Das gilt selbstverständlich auch für die übrigen Burgruinen des Kantons, namentlich für das Schloss Dorneck.

2. Stadt- und Dorfbilder.

a) Stadtbilder.

Solothurn. Jesuitenkirche. Schon seit langem stehen Einwohnergemeinde und römisch-katholische Kirchgemeinde vor der Frage der Restauration des Interieurs der Jesuitenkirche, und auch die A.K. ist bisher nicht müssig gewesen. Mit Schreiben vom 4. Juli 1933 gelangte sie an beide Gemeinden, um darauf aufmerksam zu machen, dass die Erhaltungsarbeiten möglichst rasch an die Hand genommen werden, dass aber vorher die Eigentumsverhältnisse juristisch einwandfrei geregelt werden sollten. Einen kleinen Schritt vorwärts hat diese Angelegenheit gemacht, indem die Einwohnergemeinde einmal an Turm und Dach Renovationsarbeiten vornehmen liess.

Im Zusammenhang mit der Arbeitsbeschaffung unterzog sodann die Einwohnergemeinde in den Jahren 1936 und 1937 die Fassade der Kirche einer gründlichen Renovation, an der sich auch Bund und Kanton mit Subventionen beteiligten.

Seither ruhte die Angelegenheit, bis im Berichtsjahr die Behörden der Einwohnergemeinde durch Architekt Adam eine genaue detaillierte Planaufnahme und Kostenberechnung für die Innenrenovation durchführen liess. Damit wären die Planunterlagen beieinander, und der nächste Schritt soll die Abklärung der Eigentumsverhältnisse und die Finanzierung bringen.

Eine Einsendung in der Solothurner Zeitung berührte die Frage der Renovation der Kirche und gibt eine sehr ansprechende Schilderung des Bauwerkes mit seinen architektonischen Vorzügen¹).

¹⁾ Sol. Zeitg. Nr. 70, vom 23. März 1945.

Solothurn. Haus Remund. Die letzten Jahrzehnte erlebten geradezu einen Wettlauf im Schaufenster-Ein- und Umbau in der Altstadt. Grosse Glasscheiben mit Metalleinrahmung und Einfassung in farbigem Marmor schienen unentbehrlich für den Geschäftserfolg. Umso lobenswerter ist der Schaufensterumbau an der Papeterie Remund in der Friedhofgasse, an dem sich die A.K., die Natur- und Heimatschutzkommission und die Heimatschutz-Vereinigung beteiligten und zu dem Architekt Max Kopp von der Planungsstelle der Schweizerischen Heimatschutzvereinigung ein Projekt lieferte, das jedoch den Bauherrn nicht befriedigte, sodass die Organe der N.H.K. den endgültigen Plan ausarbeiteten. Durch Aufteilung, Verwendung von Holzrahmen und von Solothurner Stein konnte eine glückliche Uebereinstimmung mit dem Oberbau und mit dem Charakter der alten Gasse erzielt werden, die wohltuend wirkt und als gutes Beispiel gelten darf.

Solothurn. Kosciuszko-Haus. Obwohl ohne die Mitwirkung der A.K. zustandegekommen, sei hier auch die gelungene Renovation des Kosciuszko-Hauses an der Gurzelengasse durch die Firma Villars A.G. erwähnt. Durch einen passenden neuen Verputz an Stelle des früheren grellen Anstrichs und die Freilegung des Hausteines fügt sich das historische Gebäude trotz der seinerzeitigen baulichen Verunstaltung nun einigermassen in das Stadtbild ein.

Solothurn. Portalsäulen Weberngasse. Da wo die Weberngasse im rechten Winkel gegen die St. Urbansgasse abbiegt, erhebt sich ein Relikt aus dem Höhepunkt des architektonischen Schaffens Solothurns, zwei vasengekrönte Portalsäulen, die lange Zeit der Vernachlässigung preisgegeben waren. Im Berichtsjahr erfuhren sie durch Herrn Hermann Weber, Geschäftsleiter der Tubenfabrik A.G., eine sorgfältige und kunstgerechte Renovation.

Früher gehörten die Säulen zum Gitterportal der seitlichen Einfahrt in die Hofstatt eines Patrizierhauses, die nun vollständig mit Fabrikräumen überbaut ist. An die Hofstatt schloss sich das Hinterhaus, daran ein Höflein und daran das Vorderhaus, das heutige Kosciuszko-Haus an der Gurzelengasse. Es ist ein Gebäude von grosser geschichtlicher Vergangenheit, in dem der Geschichtsschreiber Robert Glutz-Blotzheim geboren wurde und im Jahre 1817 der polnische Freiheitskämpfer Thaddäus Kosciuszko starb. Dieser war der Gast des Landvogtes Xaver Zeltner. Eigentümer des Hauses war aber Anton Settier, Oberamtmann in Olten. Schon ums Jahr

1400 gehörte das Haus dem Junker Imer von Spiegelberg und 1437 seinem Sohne Henmann von Spiegelberg, Schultheiss von Solothurn 1422—1451. Im Osten stiess es an das Webern-Zunfthaus (Spanische Weinhalle), und auf dieses folgte das Zunfthaus der Zimmerleute¹).

Solothurn. Rosegg. Vom Oekonomiegebäude der Anstalt Rosegg, einem alten Bauernhaus Nr. 76, meldete Verwalter Emil Wiggli, dass es reparaturbedürftig sei, und dass es architektonisches Interesse beanspruchen könne. Eine Besichtigung durch den K.K. ergab, dass die Südfront des Hauses schöne Proportionen aufweist und gotische Fenstergewände besitzt, die unbedingt der Erhaltung wert sind. Es wurde mit dem kantonalen Hochbauamt vereinbart, dass bei dem geplanten Umbau des Gebäudes diese Fassade im ursprünglichen Zustand erhalten bleibe. Ebenso soll das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt werden. Auch machte uns Herr Wiggli aufmerksam auf fünf Gemälde in der Kapelle des alten Anstaltsgebäudes, die aus Mariastein stammen und zum Teil von Deschwanden gemalt wurden.

Solothurn. Verschönerungsaktion. Dem Beispiel der Nachbarstadt Biel folgend, ergriff der Verkehrs- und Verschönerungs-Verein Solothurn die Initiative zur Durchführung einer umfassenden Aktion zur Verschönerung der Stadt im Rahmen eines Gesamtarbeitsplanes, gedacht als Arbeitsbeschaffungsmassnahme bei Eintreten grösserer Arbeitslosigkeit. Unter vielen Interessenten folgte auch die A.K., vertreten durch den K.K., einer Einladung auf den 26. April zu einer Besprechung. Die A.K. ist an dem Unternehmen insofern sehr interessiert, als viele der unter Altertümerschutz stehenden Objekte einer Renovation oder Restauration bedürftig sind, obschon in den letzten Jahren manches in diesem Sinne unternommen worden ist. Auch wäre eine solche allgemeine Aktion das gegebene Mittel, um in der Bevölkerung Sinn und Verständnis für die Erhaltung des schönen Stadtbildes zu wecken und zu fördern, was bei Umbauten, wie sie immer vorkommen, von entscheidendem Einfluss wäre und manche Bausünde verhindern könnte, besser als alle Vorschriften.

Die Versammlung stimmte mit Begeisterung dem Vorhaben des Verkehrs- und Verschönerungsvereins zu und beschloss auf Antrag von Dr. Pinösch, Herrn Direktor Hans Schöchlin in Biel zu einem Vortrag über die dort durchgeführte Altstadtrenovation einzuladen. Am 15. Mai folgte eine zahlreiche Zuhörerschaft den Ausführungen von Dir. Schöch-

¹⁾ G. Appenzeller, Das soloth. Zunftwesen. JsG. Bd. 6, S. 38.

lin, der sowohl Organisation und Finanzierung darlegte als auch im Lichtbild die verschiedenen Gesichtspunkte vorführte, nach denen bei der Renovation in Biel vorgegangen wurde.

In einer weiteren Sitzung vom 7. November legte der Vorsitzende, F. Renfer, ein Verzeichnis von 199 Gebäuden vor, die der Renovation harren. Die Projektierung der Arbeiten soll verschiedenen Architekten übertragen werden. Ferner wurden aus dem Aktionskomitee zwei Ausschüsse bestellt: ein Fachausschuss mit Architekt Hans Luder und ein Verwaltungsausschuss mit Baumeister Renfer an der Spitze, dem auch die Gesamtleitung der Aktion obliegt.

Solothurn. Stadtbauamt. Eine für Schutz und Erhaltung alter Bauwerke der Stadt vielversprechende Reorganisation des Bauamtes trat mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 1945 in Kraft. Durch Schaffung eines selbständigen städtischen Hochbauamtes mit einem Architekten an der Spitze, der über das nötige Rüstzeug zur Lösung schwieriger baulicher Probleme verfügt, kann in Zukunft namentlich bei den häufigen Umbauten in der Altstadt eine segensreiche Wirkung erhofft werden. Als Stadtbaumeister wählte der Gemeinderat am 20. November Herrn Hans Luder, dipl. Arch. ETH.

Als einen begrüssenswerten Fortschritt kann hier auch vermerkt werden, dass auf eine Eingabe der Heimatschutz-Vereinigung in das Budget der Einwohnergemeinde Solothurn für das Jahr 1946 ein Posten von Fr. 5000.— aufgenommen wurde als "Heimatschutzkredit".

b) Dorfbilder.

Flumenthal. Herrn W. Büttiker, Gemeindeschreiber in Flumenthal, verdanken wir eine Meldung betr. den Speicher Nr. 29, der sehr reparaturbedürftig ist. Etwelche Schwierigkeit besteht wegen der Eigentumsverhältnisse, da er den Erben des Albin Burkhart und Herrn Joseph Stampfli je zur Hälfte angehört. Die A.K. hat Schritte unternommen, um eine baldige Instandstellung des Objektes zu erreichen.

Hägendorf. Spitalberg. Einen für einen Berghof sehr imposanten Eindruck macht das Wohngebäude des Hofes Spitalberg, mit dem sich die A.K. zu beschäftigen hatte. Er liegt in der Senke zwischen der ersten und zweiten Jurakette nördlich von Hägendorf, zwischen dem Homberg und der Bölchenfluh, auf 755 m Höhe, auf stark geneigtem und unwirtlichem Gelände.

Diegute architektonische Gestaltung des Bauernhauses, dergleichen man auf dieser Höhe nicht suchen würde, lässt auf den Besitz einer städtischen Patrizierfamilie oder einer öffentlichen Korporation schliessen. Wegleitend für Nachforschungen in dieser Richtung war beim Spitalberg der Name, der auf ein Spital als Besitzer hinwies. Es ergab sich, dass der Spitalberg über zwei Jahrhunderte lang dem Bürgerspital Solothurn zugehörig war. Erbaut wurde das jetztige Gebäude, wie die Jahreszahl auf dem Rundbogenportal erzeigt, im Jahre 1728. Das stimmt überein mit der Chronikmeldung des Bürgerspitals, die für das Jahr 1726 den Neubau des Wohnhauses und der Scheune auf dem "Spitalberg Oswald ob Hägendorf" meldet.

Wann und wie das Gut in Spitalbesitz gelangte ist unbekannt. Dagegen figuriert schon in einem Spitalinventar des Jahres 1699 ein Lehenbrief auf Hans Joggi Bachmann von Welschenrohr für den Spitalberg.¹)

Ein Inventar vom Jahre 1851 erzeigt den Sennberg Oswald bei Hägendorf im Werte von Fr. 33,900.— neue Währung. Die Veräusserung des Hofes durch das Spital erfolgte am 23. Januar 1913. Heutiger Eigentümer ist Ernst Hiltbrunner.

Kappel. Käsereigebäude. Dieses Gebäude im Unterdorf Nr. 46 soll als Weberei gebaut worden sein. Es trägt die Jahreszahl 1700 und die Initialen I. W. In der Franzosenzeit besass es der Agent (Gemeindevorsteher) Franz Lack, daher wird es noch heute das Agentenhaus genannt. Später diente es bis 1877 als Schulhaus und als Armenhaus und seither als Käserei. Das Gebäude ist im Oberteil noch gut erhalten, zeigt schöne Formen und stellt architektonisch eine Besonderheit im Dorfbild dar.

Zu Rate gezogen wegen der Anbringung eines neuen Verputzes fand die A.K., es sollte damit nicht sein Bewenden haben und empfahl dem Eigentümer, der Milchgenossenschaft Kappel, einige Restaurationsarbeiten, durch die der Bau sehr gewinnen würde: Freilegung und Überhauen des Sockels und der Eckquadern und Ausbesserung mit Steinkitt, Erstellen der Fensterbänke und eines Pfostens im Erdgeschoss in Naturstein, entsprechend dem Oberteil des Hauses; Natursteineinfassung der Haustüre; Ersetzung von defekten Teilen der Fenstereinfassungen auf der West- und der Südseite.

¹⁾ Der Bürgerspital Solothurn. Gedenkschrift zur Eröffnung des neuen Bürgerspitals, 1930, S. 204.

Lüterswil. Der K.K. erhielt vom Präsidenten der A.K. den Auftrag, in Verbindung mit dem Kantonalen Hochbauamt die Frage der Demontierung und Neuaufstellung der Grabenoele in gesicherter Lage zu prüfen (siehe JsG. Bd. 18, S. 190.) Da dieses kulturgeschichtlich wichtige Objekt in den Besitz des Museums auf Schloss Buchegg übergehen soll, beteiligte sich auch der Verwalter der Stiftung Schloss Buchegg, Herr Louis Jäggi, an den Verhandlungen. Nach reiflichem Studium konnten dem E.D. folgende Vorschläge unterbreitet werden:

Die Oele soll demontiert und beim Schloss Buchegg in einer Remise des Wirtshauses untergebracht werden bis zu dem Zeitpunkt, da das Museum Buchegg ins Leben gerufen wird. Dann soll im Rahmen einer Gesamtplanung der Platz für die definitive Aufstellung des Objektes bestimmt werden. Dafür kommt das Plateau unterhalb der Ruine in Betracht. Ein Schuppen müsste erstellt werden. Auf dem gleichen Platze könnte auch ein Strohhaus Aufstellung finden. Das wären die Anfänge zu einem Freiluftmuseum wie Arnhem, Skansen, Lund. Zwar habe, sagt der Bericht des Schweizerischen Landesmuseums, die öffentliche Diskussion gezeigt, dass der Gedanke des Freiluftmuseums in der Schweiz nicht Fuss fassen könne. Man mache mit Recht geltend, dass die Schweiz klein genug sei, um dem Betrachter zu erlauben, auf kurzer Reise die verschiedenen Typen von Bauernhäusern in ihrem angestammten Milieu aufzusuchen, statt dass sie künstlich in ein Museum verpflanzt werden.¹)

Dem gegenüber ist zu erwägen, dass die Möglichkeit der Erhaltung von alten Haustypen an Ort und Stelle sehr gering ist. Der Bauer will im Vaterhaus verbleiben, er modernisiert es. Um- und Neubauten können ihm aus hygienischen und wirtschaftlichen Gründen nicht versagt werden. Einzelnen Bauten oder Räumen gibt er der Zeit entsprechend eine neue Zweckbestimmung. Der unbrauchbar gewordene Inhalt muss weichen. Von Jahr zu Jahr verschwinden die wenigen Zeugen: das kaminlose Rauchhaus, das stilreine Strohdachhaus, die alte Mühle, Oele, Reibe, Stampfe etc. Alles derartige ist auf dem Aussterbeetat, und das Freiluftmuseum könnte doch der einzige Retter sein.

Der Preis für die Oele von Lüterswil betrug Fr. 400.— und Herr Messer, Wirt auf Restaurant Schloss Buchegg, erklärte sich bereit, den zur Magazinierung benötigten Raum unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Eine vom Zimmereigeschäft Hans Trittibach in Lüterswil eingereichte

¹⁾ Schweiz. Landesmuseum in Zürich. Jahresbericht 1938-1943, S. 230.

Offerte für Demontierung und Ueberführung der Oele nach Buchegg belief sich auf Fr. 2830.—. In der Sitzung vom 4. September beschloss die A.K. die Ueberführung der Oele und übertrug dem K.K. die Ausführung des Beschlusses, wobei ein genauer Plan der gesamten Einrichtung mit Numerierung der Teile aufzunehmen ist. Das kantonale Hochbauamt übertrug die Ueberführung Herrn Zimmermeister Trittibach und bestellte mangels eigenen Personals in Herrn alt Kantonsbaumeister Hüsler eine Aufsicht. Da Herr Trittibach die saisonmässige Arbeitslosigkeit abzuwarten wünschte, kam die Ueberführung im Berichtsjahr nicht mehr zur Ausführung.

Rüttenen. St. Verenaschlucht. Diese Schlucht birgt eine grosse Anzahl von Gedenktafeln und -Steinen, die unter Denkmalschutz stehen. Bedeutende Wissenschafter und Wirtschaftsvertreter Solothurns sind da verewigt. Vorab der französische Emigrant Baron de Breteuil, der Erschliesser der Schlucht im Jahre 1791. Bis dahin war die Einsiedelei nur über die Kreuzen-Höhe zu erreichen; ein Weg durch die Schlucht bestand nicht.

Durch Hochwasser hatte im Berichtsjahr der Weg empfindlich gelitten. Die Bürgergemeinde Solothurn liess sich angelegen sein, diesen schönsten Spazierweg Solothurns durch gründliche Verbauungen wieder zu sichern. Einer Einladung des Bürgerammannes Folge gebend, hatte der Ausschuss der A.K. Gelegenheit, das an verschiedenen Stellen unter der Leitung von Oberförster Burki aufgeführte handwerksgerechte Trokkenmauerwerk aus Naturstein in Augenschein zu nehmen.

Gleichzeitig legte Architekt Sperisen ein provisorisches Projekt für die Restaurierung der St. Verenakapelle vor. Zwei spitzbogige Eingänge, die bis auf kleine viereckige Türen zugemauert worden sind, sollen wieder ihre ursprüngliche Gestalt erhalten. Auch für das Innere der Kapelle ist eine Restauration geplant. Das stilistisch vorbildliche Eremitenhaus ist vor einigen Jahren renoviert worden. So ist dankbar anzuerkennen, dass die Bürgergemeinde keine Opfer scheut, diese geweihte Stätte in würdigem Zustand zu erhalten.

Zuchwil. Kosciuszko-Anlage. Ausser dem unter Denkmalschutz stehenden Kosciuszko-Denkmal beherbergt der alte Friedhof von Zuchwil nunmehr noch einige bleibende Andenken an die Internierung der Polen während des verflossenen Weltkrieges: die Polenkapelle, das neue Reytan-Denkmal und die Steinbank mit Wappen und Inschrift, sowie die neue

Anlage um das Kosciuszko-Denkmal. In einem Schreiben an den Präsidenten der Kosciuszko-Gesellschaft, Regierungsrat Dr. M. Obrecht, wünschte das Hilfskomitee Pro Polonia, diese möchte die ganze Anlage unter ihre Obsorge nehmen. In einer Vorstandssitzung der Gesellschaft wurde diesem Gesuch entsprochen und folgendes beschlossen:

- 1. Die Kosciuszko-Gesellschaft übernimmt das Patronat über die besagte Anlage, was weder das Eigentum noch die sonstigen Rechte der Kirchgemeinde Zuchwil daran tangiert.
- 2. Die Kosciuszko-Gesellschaft übt das Patronatsrecht aus durch einen Ausschuss, der bestehen soll aus einem Vertreter der Kirchgemeinde Zuchwil, einem Vertreter der Einwohnergemeinde Zuchwil, einem Vertreter der Polnischen Gesandtschaft und zwei Vertretern der Kosciuszko-Gesellschaft.
- 3. Die Kosciuszko-Gesellschaft übernimmt die Verwaltung eines Fonds, dessen Zinsabfluss jeweils für die laufenden Ausgaben für die Anlage im Sinne des Schreibens der Pro Polonia Verwendung finden soll.
- 4. Es wird festgestellt, dass die Einwohnergemeinde Zuchwil zusätzliche Kosten, die aus dem Zinsabfluss des genannten Fonds nicht gedeckt werden können, übernimmt. Sie sorgt durch den Gemeindearbeiter dafür, dass die Anlagen immer sauber sind.

Damit ist dafür gesorgt, dass sowohl das Kosciuszko-Denkmal als auch die ganze Anlage eine bestimmte Betreung geniessen. Der Fonds, den Frau Tatarinoff-Eggenschwiler für Blumenschmuck beim Denkmal und in der Kapelle und für andere Auslagen des Unterhaltes der Kosciuszko-Gesellschaft übergeben konnte beträgt Fr. 3000.— und soll auf Fr. 5000.— erhöht werden. Eine eingehende Beschreibung der neuen Polenkapelle und ihrer Kunstwerke findet sich in der Publikation: Polen und die Schweiz, Pro Polonia, Solothurn, S. 109 ff.

3. Kirchen und Kapellen und ihre Ausstattung.

Von Anton Guldimann erhalten wir folgenden Bericht:

Breitenbach. Rohrkapelle. Die Restaurierung der im letzten Bericht (cf. JsG., Bd. 18, 1945; S. 192 u. f.) erwähnten barocken Plastiken konnte zu Ende geführt werden. Einem Berichte des Restaurators, Herrn Erich Fehlmann in Basel entnehmen wir die folgenden Angaben: "Nach Entfernung der alten Uebermalungen und Fassungsreste wurden die Plastiken schellackiert und mit mehrfach aufgetragenen Kreide-Leimgrund versehen. Vorhandene Risse wurden teils ausgespänt, teils nach dem ersten

Grundauftrag mit Leinwandstreifen verklebt. Die so gewonnene neue Grundierung wurde sodann geschliffen und neuerlich mit Schellacktränke eingelassen. Die mehrfache Verwendung von Schellack dient dazu, den Kreide-Leimgrund vor Einflüssen der Luftfeuchtigkeit zu bewahren. An den für Glanzgold und Silber vorgesehenen Stellen wurde darauf die für das Polieren nötige Unterlage, das Poliment, angebracht und das Gold, resp. Silber angeschossen und abpoliert. Die farbige Neufassung der Figuren wurde mit Kaseintempera ausgeführt, welche im Gegensatz zur Oelfarbe der Gilbung nicht unterworfen ist und ihre Frische und Leuchtkraft auch nach Jahren bewahrt.

Die farbige Gestaltung der neuen Fassung hält sich im Wesentlichen an die festgestellte ursprüngliche Bemalung. Von einer gänzlichen Vergoldung der Apostelmäntel wurde abgesehen, um einem Ueberwiegen dieser Figuren gegenüber der Mittelgruppe vorzubeugen, welche auch ursprünglich nur goldene Säume aufwies. Die vielleicht jetzt noch etwas starke Farbe und der teilweise kräftige Glanz einzelner Partien werden im Laufe der Zeit von selbst auf ein normales Mass zurückgehen. Falsch wäre eine zu starke Patinierung der Figuren von vorneherein. Mit der bald genug sich ansetzenden natürlichen Patina zusammen würden sie zu unansehnlich, ja schmutzig werden."

Die Pietà wird in der Nische über dem Altartisch und die Apostelfiguren werden zu beiden Seiten des Altares ihre Plätze finden. Die Skulptur des hl. Benedikt, die von einem Seitenaltar in der Pfarrkirche zu Breitenbach herstammt und dort durch eine Gipsfigur ersetzt worden war, soll wieder am alten Orte Aufstellung finden.

Am 10. August 1945 wurden die Plastiken in die Kapelle zurückgebracht, und kurz darauf wurde durch Anton Guldimann ein Augenschein vorgenommen, bei welchem festegstellt werden konnte, dass die Restaurierung fachgemäss vorgenommen worden ist.

Däniken. 14-Nothelferkapelle im Eich. Der römisch-katholische Kultusverein und der Stiftungsrat der St. Josefsstiftung in Däniken beriefen Anton Guldimann, um ein vollständiges Programm für die notwendig gewordene Restaurierung der 1804 erbauten 14-Nothelferkapelle im "Eich" bei Däniken aufzustellen. Es wurden alle mit dieser Gesamtrestaurierung zusammenhängenden Fragen aufgeworfen und an der am 8. Juli 1945 stattgefundenen Generalversammlung nach einem einlässlichen Referat des Experten durchberaten. Da auch Entwässerungs- und weitere Umgebungsarbeiten ausgeführt werden müssen, so stellen sich die Kosten ziem-

lich hoch. Es wurde deshalb beschlossen, vorerst die Finanzierung dieser ganzen Angelegenheit sicherzustellen durch Sammlung der nötigen Gelder. Man hofft so, in ein bis zwei Jahren mit den Arbeiten beginnen zu können. Im Innern sind auch die 14 Kleinplastiken der Nothelfer (um 1840 vom Winznauer Bauernschnitzer Josef Meier nach guten barocken Vorbildern geschaffen) und zwei Madonnenstatuen zu entwurmen und teilweise neu zu fassen.

Dornach. Ehemalige Pfarrkirche St. Mauritius. Die Chorrestaurierung und die damit verbundene Instandstellung der im letzten Bericht erwähnten Wandbilder (cf. JsG., Bd. 18, 1945; S. 193/194) als erster Bauetappe in der Umgestaltung der alten Kirche zum Heimatmuseum konnte im Berichtsjahre noch nicht in Angriff genommen werden. Auf Grund eines eingehenden Gutachtens vom 10. März 1945, verfasst vom Basler Denkmalpfleger, Herrn Dr. Rudolf Riggenbach, konnte in der Ausschussitzung der A.K. vom 17. März 1945 in Dornach unter Beizug der interessierten Kreise das ganze Vorgehen umfassend durchberaten werden. Die Beschaffung der notwendigen Mittel aber stiess immer noch auf grosse Schwierigkeiten, und deshalb wurde die Ausführung der Arbeiten unbeliebsam hinausgeschoben. In einer Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung "Heimatmuseum Schwarzbubenland" am 1. Dezember 1945 jedoch, an der der K.K. und Anton Guldimann teilnahmen und über die Wandgemälde referierten, wurde das Vorgehen zur Beschaffung der notwendigen Geldmittel für die oben erwähnten Arbeiten beraten und beschlossen. Man hofft so, in den Sommermonaten des Jahres 1946 die Arbeiten ausfühern zu können.

Egerkingen. Pfarrkirche St. Martin. Im letzten Bericht (JsG.,Bd. 18, 1945; S. 195) konnten wir noch von der geplanten Restaurierung des aus der alten St. Ursenkirche stammenden Hochaltars schreiben. Im Verlaufe des Jahres nun konnte diese Arbeit vollendet werden. Die beauftragte Firma Anton Blank in Wil hat die alte defekte Fassung an allen Holzteilen des Altars weggeschliffen, und der ganze Altar wurde im Sinne der alten Fassung erneuert. Der Ton wurde gut getroffen und die Arbeiten zur Zufriedenheit ausgeführt. Einige Kartuschen allerdings wurden nicht mehr nach den alten Vorbildern ausgeführt und einige Ornamente (an den Säulenschäften) weggelassen. Die beiden grossen Bischofsplastiken wurden ebenfalls neu gefasst und der ganze Altar entwurmt. Das stark übermalt gewesene Altarbild, wie auch das Lünettenbild wurden im Atelier von Kunstmaler G. Ruefli in Solothurn gereinigt und restauriert. In leiser

Anpassung an den Choraltar erhielt der Chor gediegen gearbeitete Stukkaturen aus der Werkstätte von Anton Griessl in Zug. Diese Arbeiten im
Chor riefen nun auch einer Restaurierung im Kirchenschiff. Auch hier
wurden die entsprechenden Arbeiten von den obgenannten Firmen übernommen. Der linke barocke Seitenaltar soll restauriert werden und der
rechte, der mit seinen schlechten klassizistischen Formen erst dem letzten
Jahrhundert entstammte, nach dessen Vorlage neu geschaffen werden. Der
barocke plastische Schmuck wird auch den neuen Altar zieren. Die Arbeiten konnten im Berichtsjahre noch nicht fertig gestellt werden, so dass auf
den nächsten Bericht verwiesen werden muss.

Erschwil. Im Auftrage des K.K. begab sich Anton Guldimann Ende Dezember nach Erschwil, um auf Verlangen der dortigen Kirchenbehörden über die Restaurierung verschiedener kirchlicher Kunstgegenstände zu beraten. Es handelt sich hierbei um ein barockes Holztafelgemälde, eine Pietà darstellend, das wohl früher als Altarbild einen Seitenaltar geschmückt hatte. Es ist besonders in den unteren Partien schlecht erhalten. Vom Berichterstatter wurde die Anregung gemacht, da in Erschwil selber kein geeigneter Platz für das Bild ist, daselbe als Depositum dem Heimatmuseum in Dornach zu überweisen. Ein weiteres Stück ist ein Kruzifix, das allerdings sehr stark übermalt ist. Soweit festgestellt werden konnte, handelt es sich hierbei um eine sehr gute Arbeit, die wohl noch dem 16. Jahrhundert angehört. Eine Restaurierung ist dringend nötig. Ebenso sollte auch das hübsche geschnitzte Prozessionskreuz von den spätern Zutaten befreit (Goldbronzierung, bronzener Corpus) und gründlich restauriert werden.

Kienberg. Pfarrkirche. Die Restaurierung, resp. Neuerstellung der vom jüngern Pisoni entworfenen Altäre in der Pfarrkirche zu Kienberg konnte im Berichtsjahre durchgeführt werden. Am 30. Juli begannen die ersten Arbeiten und am 31. Juli wurden im Beisein zweier Zeugen durch Anton Guldimann die sepulcra der Altäre geöffnet. Ein durch ihn verfasstes Protokoll gibt folgende Auskunft: "Diese sepulcra waren aus behauenen Steinen gebildet, mit Ziegeln bedeckt und auf der Vorderseite durch einen Kieselstein verschlossen. 1. Hochaltar: Als einzige Gegenstände fand man hier, auf einer Marmorplatte liegend, das verschnürte und versiegelte Kästchen aus Kupferblech, das auf einem aufgeklebten Papierstreifen die Aufschrift "Major" zeigte. Das Siegel — (wohl von Weihbischof Bernhard von Angeloch, der am 26. Oktober 1616 die Altäre geweiht hatte) — war leicht beschädigt. 2. Linker Seitenaltar: Hier fand man nur das verschnürte

und versiegelte kupferblecherne Kästchen. Das Siegel war intakt, aber die Aufschrift auf dem Papierstreifen unleserlich. 3. Rechter Seitenaltar: Da der Altar wohl 1777 links um ca. einen Schuh angestückt war, befand sich das sepulcrum nicht in der Mitte des Altares. Das Reliquienkästchen war unverschlossen und das Kupferblech stark oxydiert. Da diese Stelle der Kirche der Feuchtigkeit stark ausgesetzt ist, sind Verschnürung und Siegel wohl vermodert. Als Beigabe fand sich hier ein kleines, eigenartiges Gebilde aus Ton, dessen Bedeutung nicht geklärt ist. Alle die genannten Gegenstände wurden von Hochw. Herrn Pfarrer Hermann Schmiediger in Kienberg zu getreuen Handen genommen und werden der Bischöflichen Kanzlei in Solothurn zugestellt." Dieser Bericht wurde in zwei Originalen zuhanden der Bischöflichen Kanzlei und des Pfarrarchivs Kienberg ausgestellt. Eine Kopie ging zur Kenntnisnahme an den Präsidenten der A.K.

Bei dieser Gelegenheit wurden auch verschiedene baugeschichtliche Erkenntnisse gewonnen. So konnte zur Seite des rechten Seitenaltars ein alter Eingang, der wohl nach 1777 aufgelassen worden ist, festgestellt werden. Ebenso gelang es auch, den ursprünglichen Verlauf des Chorbogens, der heute unregelmässig verläuft, festzustellen. Endlich wurden auch die Rückwände der Seitenaltäre nach Resten von Wandmalereien abgesucht, und unter teilweise sehr dicken Verputzschichten konnten verschiedene Farbspuren nachgewiesen werden. Unsere Vermutung, dass alle in dieser Zeit nach 1600 erbauten, erweiterten oder restaurierten Kirchen irgendwelchen farbigen Schmuck erhielten, hat sich damit bestätigt. Allerdings sind diese Malereien wohl 1777, bei der Aufstellung der Pisonialtäre, ein Opfer des Spitzhammers geworden, und nur schwache Spuren zeugen vom einstigen malerischen Schmuck.

Am 27. November konnten die neuen Altäre durch S. E. Bischof Franciscus von Streng geweiht werden.

Die Bauarbeiten wurden durch das Baugeschäft A.-G. Jaeggi in Olten ausgeführt. Die Erstellung der Altäre in farbigem Stuck, getreu nach Pisonis Rissen, wurde durch die Stukkateurfirma Anton Griessl in Zug übernommen und deren Ausführung trefflich gestaltet. (Siehe dazu: Anton Guldimann: J. B. Babels Kopie des Einsiedler Gnadenbildes zu Kienberg. S.-A., Einsiedeln, 1945.)

Mariastein. St. Annakapelle. Die in unserem letzten Bericht (JsG., Bd. 18, 1945; S. 195 u. ff.) ausgesprochene Hoffnung, dass die Restaurierung im Berichtsjahre in die Wege geleitet werden könnte, hat sich verschiedener Umstände wegen nicht verwirklichen lassen.

Oberbuchsiten. Kapelle St. Jakob bei der Schälismühle. Im Berichtsjahre wurden weitere Bemühungen zu einer gründlichen Restaurierung dieses historischen Baudenkmals unternommen. Es fanden mehrere Besprechungen zwischen dem Vertreter der Erben des verstorbenen Herrn Pfister in Pruntrut, Herrn Nationalrat Dr. A. Boner in Balsthal und dem K.K. und Anton Guldimann statt. Ein eingehendes und umfassendes Restaurierungsprogramm wurde durch den letztern ausgearbeitet, auf Grund dessen nun die Kostenberechnungen aufgestellt werden können.

Olten. Kapelle beim Ruttigerhof. Die altehrwürdige, schon 1497 genannte Kapelle beim Ruttigerhof wurde 1936 im Aussenbau durch eine Renovierung neu gestaltet. Leider aber war bis heute die Innenausstattung in sehr schlechtem Zustande. Im Auftrage der A.K. unternahm deren Vertreter Anton Guldimann im Berichtsjahre einen Vorstoss zur Restaurierung der Innenausstattung. Besprechungen zwischen ihm und der Direktion des Altersheims Ruttigen, zu dessen Besitztum die Kapelle heute gehört, und dem Kirchgemeinderat der römisch-katholischen Kirchgemeinde Olten führten dazu, dass durch Restaurator Werner E. Müller in Küssnacht am Rigi ein Restaurierungsprogramm und die dazu gehörige Kostenberechnung aufgestellt werden konnte. Die letztere stellt sich auf rund 1300 Fr. Zur Finanzierung dieser Kosten sind nun noch weitere Besprechungen laufend.

Rohr bei Stüsslingen. St. Ulrichskapelle. Der schlechte bauliche Zustand der St. Ulrichskapelle in Rohr veranlasste den Gemeinderat von Rohr, eine durchgreifende Restaurierung der Kapelle ins Auge zu fassen. Mi der Aufstellung der Restaurierungspläne betraute er Herrn Werner Müller. Restaurator in Küssnacht a. R. Dieser konnte denn auch gegen Ende des Jahres die Pläne vorlegen, die im Auftrage der A.K. durch Anton Guldimann begutachtet worden sind. Vorgesehen ist die Entfernung der den Kapellenbau verunstaltenden, erst vor einem Dutzend Jahren erstellten Sakristei an der Ostseite, durch die das schöne, in gotischen Formen sich darbietende Fenster, verdeckt wird. Sie soll an die Nordseite verlegt werden. Im Innern soll an Stelle der reparaturbedürftigen Gipsdecke wieder eine Balkendecke mit dazwischenliegendem Kalkverputz eingezogen werden. Der Altar soll durch Ersetzen des unförmigen Retabels durch das prächtige Barockkruzifix eine neue Gestalt erhalten, sodass das Chorfenster wieder zur verdienten Geltung kommen kann. Ein Ziegelboden wird an Stelle des heutigen Plättlibodens recht gut in die Kapelle passen. Weitere Reparaturen werden an Vorzeichen, Dach und Dachreiter vorzunehmen sein. Die Kosten wurden auf Fr. 16,000.— berechnet. Im Zuge dieser Gesamtrestaurierung werden auch drei einzelne Kunstwerke, die zur Innenausstattung der Kapelle gehören, restauriert werden. 1. Eine spätgotische Madonna aus der Zeit von 1510—1520. Oertlich ist sie wohl nach Süddeutschland zu weisen. Diese prächtige Skulptur wurde im 17. Jahrhundert an der rechten Schulter abgeschrotet, und der rechte Arm wurde durch einen solchen mit zwei Kugelgelenken ersetzt, damit man die Figur mit dem damals modischen Behang im Stile der spanischen Hoftracht bekleiden konnte. Der wertvollen Skulptur soll nun eine umfassende Restaurierung und Ergänzung der fehlenden Partien zuteil werden. Ebenso sollen auch das grosse Barockkruzifix (datiert 1668) und das Altarbild mit dem hl. Ulrich restauriert werden.

Alle diese Arbeiten wurden so vorbereitet, dass sie im nächsten Jahre ausgeführt werden können. Ein eingehender Restaurierungsbericht wird nach Vollendung der Arbeiten an dieser Stelle publiziert werden.

Schönenwerd. Kreuzgang der ehemaligen Stiftskirche. Im westlichen Teile des Kreuzganges konnten seinerzeit Spuren von Wandgemälden, die sich bis in die Gewölbe hinaufziehen, festgestellt werden. Durch cand. phil. G. Loertscher wurden Teile davon freigelegt. Da die Restaurierung des Kreuzganges als erste Bauetappe in der Gesamtrestaurierung der Stiftskirche gedacht ist, mussten Wege gesucht werden, um für das Vorgehen für die Restaurierung dieser Malereien zu einem Ziele zu gelangen. Die Gemäldereste zeigen figürliche Szenen in reichen Renaissancearchitekturrahmen: doch sind sie sehr schlecht erhalten und können nur unter sehr schwierigen Arbeitsbedingungen noch weiter freigelegt werden. Zur Besprechung der ganzen Angelegenheit wurde nun der Basler Denkmalpfleger, Herr Dr. Rudolf Riggenbach zugezogen. An der Besprechung nahmen teil die Herren Amsler vom Baubüro Bally, das die Pläne erstellt hatte, G. Loertscher, cand. phil. und als Vertreter der A.K., Anton Guldimann. Man kam zum Schlusse, einen erfahrenen Freskenrestaurator zu Rate zu ziehen, der dann Vorschläge zu machen hätte für das weitere Vorgehen, nachdem er den Zustand der Bilder gründlich untersucht haben wird. Weitere Schritte wurden in dieser Angelegenheit keine unternommen.

Solothurn. Ehemaliges Arbeitshaus. Im ehemaligen Arbeitshaus, das an das ehemalige Waisenhaus angebaut ist, traten bei Umbauarbeiten Reste von Wandmalereien zutage. Durch den K.K. und Anton Guldimann wurde ein Augenschein vorgenommen. Eine erste Untersuchung ergab folgendes Bild: In einer bisher vermauerten Nische im Gang des obersten

Stockwerkes zeigte sich an der Hinterwand ein Wandgemälde, das al secco in satten Farben auf den Kalkgrund gemalt ist. Eine sitzende, bärtige, in einen faltigen Mantel gehüllte Figur weist mit der Linken in das Bildfeld hinein. Blumen- und Blattwerk umgibt sie, während auf der andern Seite Putten sichtbar werden. Planaufnahmen, die durch das Stadtbauamt gemacht worden sind, zeigten nun, dass sich hier eine Mauernische über die heutigen zwei Stockwerke hinzog. Die 53 cm tiefe Nische ist mit einem flachen Bogen im Scheitel abgeschlossen und misst 3,87 m in der Höhe und 2,35 m in der Breite. Die vorhandenen Reste des Bildes stellen den linken obern Teil des ganzen Gemäldes dar im Ausmasse von ca. 1 m auf 1,30 m. Es scheint nun, dass dieses Bild zu einem Kapellenraum gehört haben muss, der nachweisbar im Arbeitshaus vorhanden war. Dann stellte das Bild Gottvater aus der Schöpfungsgeschichte dar. In welche Zeit die Entstehung des Bildes fällt, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Das Arbeitshaus wurde 1757-61 errichtet, brannte aber 1793 ab. Es wurde gleich darauf wieder aufgebaut. Vielleicht reichen diese Malereien in die Zeit um 1760 zurück. Genauere urkundliche Untersuchungen könnten vielleicht diese Annahme erhärten. Die Gemäldereste wurden planmässig, wie auch photographisch (schwarz und farbig) festgehalten. Die Nischen wurden wieder zugemauert, so dass dieser Rest erhalten bleibt.

4. Einzelne Gegenstände.

a) Steindenkmäler.

Bärschwil. Am 29. April beschloss die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bärschwil, die beiden Waschtröge am oberen und am mittleren Dorfbrunnen durch neue zu ersetzen und zwar solche aus Naturstein, damit sie zum Hauptbrunnentrog passen. In Anbetracht der Mehrkosten des Natursteines gegenüber dem Beton erkundigte sich die Gemeinde über etwaige Subventionen.

Ein Augenschein durch den Ausschuss der A.K. ergab die Notwendigkeit der Erneuerung der Tröge, da der Zerfall zu weit vorgeschritten ist, und auch die Berechtigung einer grösseren finanziellen Aufwendung, da es sich um schöne Brunnen handelt. Die grossen, viereckigen Haupttröge stammen aus dem Jahr 1833 und tragen das Standeswappen und Jahreszahl. Sie bestehen aus gelblichem Jurastein. Die Brunnenstöcke scheinen älter zu sein. Sie sind mit Obelisken, von einer Kugel bekrönt, geschmückt.

Leider sind sie durch eine offene Röhrenleitung verunstaltet, die dazu dient, in wasserarmen Zeiten die Tröge aus der Wasserversorgung zu speisen. Es wurde mit der Gemeindebehörde vereinbart, dass sie hier Abhilfe schaffe und für die Beseitigung der Röhren geeignete Vorschläge von einem Fachmann einhole.

Dann würde auch einem Beitrag an die Herstellung der Tröge nichts im Wege stehen. Ein Versuch der A.K., eine im Niederamt freigewordene passende Brunnenschale zu verwerten, blieb ohne Erfolg, da die fragliche Schale schon in Gretzenbach Wiederverwendung gefunden hat.

Dornach. Herrn H. Weber, Kreisbauadjunkt, verdanken wir seine Bemühungen um die alte Kirche in Oberdornach, die zur Magazinierung von Militär-Material Verwendung fand. Vorsorglich liess er die alte Nepomukstatue und den Taufstein zum Schutz gegen Beschädigungen einschalen.

Dornach. Auf Veranlassung des Erziehungs-Departementes befasste sich der Ausschuss der A.K. mit den verschiedenen Fragen, die sich bei der Planung des neuen Dornacher Schlachtdenkmales ergaben und auch geschützte Objekte berühren. In seiner Sitzung vom 30. September in Dornach liess er sich durch den Präsidenten des Arbeitsausschusses für das Schlachtdenkmal, Herrn Stationsvorstand Schatzmann, über die Projektvorschläge orientieren und kam zu folgenden Beschlüssen:

- 1. Die A.K. willigt in den Abbruch des alten Schlachtdenkmales (Schädelstätte) ein, stellt aber das Begehren, dass die Schädel erhalten bleiben und wenn möglich am neuen Denkmal oder an einem andern passenden Orte Aufstellung finden.
- 2. Mit dem Umbau des Daches der Vorhalle der Klosterkirche erklärt sich die A.K. einverstanden.
- 3. Im übrigen wünscht die A.K. Einsicht zu erhalten in das Resultat des Wettbewerbes für das Schlachtdenkmal.

Kleinlützel. Am Haus Fritschi, im "Klösterli", fiel anlässlich von Bauarbeiten ein an der Giebelmauer befestigtes Wappen herunter. Der geschützte Wappenstein hat dabei keinen Schaden erlitten. Nachdem Herr Baumeister Paul Zurflüh einen Kostenvoranschlag eingereicht hatte (Fr. 40.—), wurde er beauftragt, das Wappen wieder zu plazieren. Trotzdem der Unternehmer schon mehrmals die Ausführung dieser Arbeit zugesichert hat, ist das Wappen im Berichtsjahre noch nicht an seinem alten Platze angebracht worden. (Bericht von A. Fringeli).

Niedererlinsbach. Beim Abbruch einer Brunnenstube in Niedererlinsbach kam vor drei Jahren eine Grabplatte der Elisabeth von Felten, geb.

Nussbaumer, verstorben im Jahre 1752, zum Vorschein. Sie wurde von Lehrer August Kamber in Obhut genommen und unter Denkmalschutz gestellt. Ausser den Personalien trägt die Platte das "von Felten"-Wappen. Es soll das einzige heute bekannte, echte von Felten-Wappen sein.

Herr Oskar von Felten in Lenzburg, ein Nachkomme der Verewigten, wünschte die Platte zu erwerben und in seinem Garten in Lenzburg aufzustellen. Die A.K. konnte sich zu einer Veräusserung des Objektes nicht entschliessen, unternahm aber Schritte für eine würdige Aufstellung der Platte an passendem Orte in Niedererlinsbach. Bei der bevorstehenden Kirchenrenovation wird das möglich sein.

Oberbuchsiten. Den Grabstein des Schälismüllers Josef Peter Bloch aus dem Jahre 1799 hat die A.K. durch Bauunternehmer Leo Studer an der Aussenwand der dortigen Kapelle unterbringen lassen. So ist die gut erhaltene Grabplatte vor Zerstörung gesichert. Der Mann, auf dessen Grab sie ruhte, war zu seiner Zeit eine angesehene Persönlichkeit. Bei seinem Tode hinterliess er ein Vermögen von über 50,000 Gulden. Aus seiner Ehe mit Elisabeth Pfluger, der Tochter des Rössliwirts von Oensingen, gingen 15 Kinder hervor, von denen 9 Söhne ihren Vater überlebten, darunter waren 5 geistlichen Standes. Einer von ihnen war Abt des Benediktinerklosters Fischingen. Ausser ihm gehörten noch 3 Söhne dem Benediktiner- und einer dem Kapuzinerorden an. Nachkommen des Müllers Bloch gibt es heute noch im Kanton Solothurn. (Nach Mitteilung von Lehrer Charles Bloch).

Solothurn. Anlässlich der Restauration des Hauptportals zum Ambassadorenhofe am Riedholzplatz mussten infolge starker Verwitterung eine Anzahl Architekturstücke wie Kapitäle, Säulenfüsse etc. neu erstellt werden. Die alten Stücke wurden längs des Ostflügels der alten Kantonsschule gelagert. Im Berichtsjahr befasste sich nun der Ausschuss der A.K. mit der Frage, was mit diesen Relikten geschehen soll, und er kam zum Schlusse, dass der schlechte Zustand und der geringe Kunstwert der meisten Stücke eine Aufbewahrung nicht rechtfertige, zumal auch die Platzbeschaffung sehr schwierig ist. Er schlug deshalb dem kantonalen Hochbauamt ihre Weiterverwendung oder Vernichtung vor. Dagegen wünschte die A.K., dass von den beiden Stücken mit dem Schneckenornament das eine, das besser erhaltene, nicht zerstört werde. Es wurde im Höflein innerhalb des Tores aufgestellt.

Welschenrohr. Anlässlich der Inventaraufnahme kam dem K.K. das Trümmerfeld eines abgebrochenen Gebäudes, des alten Pfarrhauses, zu Gesicht, in dem eine grössere Anzahl von künstlerisch wertvollen Architekturstücken herumlagen. Es sind Bruchstücke von profilierten und ornamentierten gotischen Tür- und Fenstergewänden. Drei grössere Fenstersäulen hat Bezirkslehrer Steffen geborgen und im Kellerraum des Bezirksschulhauses untergebracht. Er übernahm es, auch von den übrigen kleineren aber schönen Bruchstücken was noch erhaltenswert ist, in Obhut zu nehmen.

b) Kreuze, Kreuzwegstationen, Bildstöckli.

Bärschwil. Im Estrich des Pfarrhauses von Bärschwil wurden 14 alte Oelgemälde, die 14 Stationen des Kreuzweges darstellend, aufbewahrt. Sie hingen ursprünglich in der Pfarrkirche von Bärschwil. Ende des 19. Jahrhunderts wurden sie durch Oeldrucke ersetzt. Die alten Gemälde kamen nachher in die St. Wendelinskapelle. Als diese aber umgebaut wurde, war der Platz für die Bilder nicht mehr ausreichend. Sie wurden deshalb entfernt. Da es sich um echte Volkskunst handelte, veranlasste der Berichterstatter, dass die Bilder ins Inventar der geschützten Kunstdenkmäler aufgenommen wurden. Er beantragte, die ausdrucksvollen aber zum Teil etwas defekten Bilder durch einen Fachmann restaurieren zu lassen. Herr Dekan J. Altermatt, Pfarrer und Präsident der Kirchgemeinde Bärschwil. unternahm die nötigen Schritte. Im Jahre 1945 wurden die Bilder durch Kunstmaler K. Th. Huber, Pfäffikon, restauriert. Die Arbeit hat befriedigt. Die Oelgemälde wurden wieder an ihren ursprünglichen Platz in der Pfarrkirche gebracht, und die künstlerisch wertlosen Drucke wurden entfernt. An die Kosten von Fr. 1000.— wurden Fr. 250.— aus der Depositenkasse, Konto Altertümerkommission, bezahlt. (Bericht von A. Fringeli.)

Bärschwil. Am 11. November 1945 meldete Herr Léon Segginger von Laufen dem Staatsarchiv Solothurn, die Glasscheibe, die das Madonnenbild am "Steinweg" schütze, sei schon verschiedene Male durch Schulbuben eingeschlagen worden. Herr Dr. K. Glutz leitete diese Beschwerde an die zuständige Stelle weiter. Die Angelegenheit wurde untersucht. Es stellte sich heraus, dass die betreffende Scheibe seit mehreren Jahren in keiner Weise beschädigt worden ist. Sie weist freilich eine Spalte auf. Diese Beschädigung ist jedoch schon auf einer photographischen Aufnahme, die Herr Leo Gschwind im Jahre 1941 machte, deutlich sichtbar. Nachträglich berichtete Herr Segginger, die Sache sei nun in Ordnung. Es sei hier aber festgestellt, dass es nicht nötig gewesen ist, die geforderten

Schritte zur Erhaltung dieses geschützten Altertums zu unternehmen. (Bericht von A. Fringeli.)

Büsserach. Im September 1945 wurde das geschützte Wegkreuz in der "Neumatt", durch einen Chauffeur umgefahren. Diese wertvolle und schöne Steinhauerarbeit aus dem Jahre 1772 wurde so schwer beschädigt, dass auch bei einer guten Restauration der künstlerische Wert sehr beeinträchtigt wäre. Das Schwarzbubenland ist aber nicht so reich an Altertümern und Kunstdenkmälern, dass eine Streichung dieses Kreuzes auf dem Inventar in Frage kommen kann. Es soll nun eine genaue Nachbildung des alten Kreuzes hergestellt werden. Herr Direktor P. J. Affolter von Bärschwil hat einen Kostenvoranschlag eingereicht. Die Verhandlungen mit der Versicherungsgesellschaft, die für den Schaden aufkommen muss, sind noch im Gange. Die Bruchstücke des demolierten Kreuzes werden im Garten des Heimatmuseums Dornach untergebracht. (Bericht von A. Fringeli.)

Rodersdorf. In Rodersdorf werden im Pfarrhaus 14 alte Oelgemälde, die Stationen eines Kreuzweges darstellend, aufbewahrt. Nach einem eingegangenen Bericht waren Verhandlungen im Gange zwecks Verkauf der Bilder nach Basel. Die bischöfliche Kanzlei wurde von dem Vorhaben unterrichtet, damit sie auf Grund der bischfölichen Verordnung über die Pflege kirchlicher Kunstwerke und Altertümer gegen den Verkauf einschreiten könne. Bezirkslehrer A. Fringeli, Mitglied der A.K., erhielt den Auftrag, auch seinerseits Schritte zur Sicherung der Kunstwerke zu tun. Die Sache kam in Ordnung; die Bilder verbleiben in Rodersdorf.

Rodersdorf. Am Wege von Rodersdorf nach Mariastein stehen 15 Stationen eines Kreuzweges. Am gleichen Weg steht auch ein Sandsteinkreuz, dessen eine Arm abgebrochen ist. Herr Jos. Weber, Vater, Bildhauer in Röschenz, führte aus eigener Initiative eine Renovation der Stationen durch und brachte an den Stationssockeln Marmorplättchen mit Inschriften über das Leiden Christi an. Herr Weber wurde auch ermächtigt, das Steinkreuz zu reparieren, und Dr. Baumann in Rodersdorf hat sich bereitwillig für die Beaufsichtigung der Arbeit zur Verfügung gestellt.

Solothurn. Bildstöcklein Baselstrasse. Vom bischöflichen Ordinariat der Diözese Basel in Solothurn ging ein Schreiben ein, wonach die Solothurn-Niederbipp-Bahn willens sei, ihre Haltestelle beim "Sternen" an die Ecke Baselstrasse-Grimmengasse zu verlegen und an der Mauer in unmittelbarer Nähe des restaurierten Bildstöckleins eine Aufschrifttafel mit Fahrplan anzubringen. Eine Besprechung mit dem Betriebsleiter der Bahn, Herrn Burgunder, hatte dann eine andere Lösung zur Folge, nach der weitere Schritte zum Schutze des Bildstöckleins gegenstandslos wurden.

Trimbach. Die Neuerstellung des Friedhofkreuzes an Stelle des alten vom Sturme zerschlagenen aus dem 17. Jahrhundert hat sich durch den Tod des Bildhauers Hasenfratz verzögert. Die Arbeit musste neu vergeben werden. Da die Kosten dafür gestiegen sind, hat die A.K. ihren Beitrag um Fr. 200.— erhöht. (Bericht von Dr. Häfliger).

c) Münzen.

Boningen. Im Garten des Gasthauses zum St. Urs in Boningen ist vor Jahren ein Goldstück zum Vorschein gekommen. Nach der Bestimmung durch das Schweizerische Landesmuseums handelt es sich um eine Goldmünze des Königs Philipp II. von Spanien. (Bericht von Dr. Häfliger.)

d) Diverses.

Kleinlützel. Durch Vermittlung des Polizeikommandos erhielt die A.K. Meldung von einem Vertrag aus dem Jahre 1935 zwischen der Bürgergemeinde Kleinlützel und der Pfadfinderabteilung Rheinbund Basel, wonach die Pfadfinder die Bewilligung erhielten, den Schlossberg Blauenstein zu historischen Zwecken zu untersuchen. Demzufolge seien an der erwähnten Stelle Grabungen vorgenommen worden. Ferner gestatte der Vertrag auch den Bau einer Hütte, die unterdessen erstellt wurde. Durch den Polizeiposten Kleinlützel erhielten die Pfadfinder Kenntnis davon, dass sie ohne Bewilligung der A.K. keine historischen Grabungen unternehmen dürfen.

Eine Besichtigung durch den K.K. unter Beiziehung von Herrn Fringeli und Herrn Bened. Burkart, Basel, als Vertreter der Pfadfinder, ergab folgendes Resultat:

- 1. Die Mauerreste der Ruine Blauenstein sind unversehrt geblieben. Grabungen an denselben sind keine vorgenommen worden.
- 2. In der sog. Blauenstein-Höhle westlich der Ruine wurde eine Versuchsgrabung ohne Resultat unternommen.
- 3. Die Pfadfinderhütte wurde unmittelbar vor den Höhlenausgang aufgestellt, sodass eine grössere Grabung in der Höhle sozusagen verunmöglicht ist.

Dem Vertreter der Pfadfinder wurde vom K.K. unter Verweisung auf die Verordnung über Schutz und Erhaltung von Altertümer und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn zur Kenntnis gebracht, dass ohne Bewilligung keinerlei Grabungen an der Ruine oder in der Höhle unternommen werden dürfen.

Solothurn. Die Wappenscheiben des Rathauses waren während des Krieges samt den Fensterflügeln, in die sie eingesetzt sind, in Räumen des Staatsarchives versorgt. Im Laufe des Sommers 1945 wurden sie wieder an ihren Standort verbracht. Einer der Flügel war reparaturbedürftig und wurde der Firma Halter, Glasmalerei in Bern, zur Ergänzung übergeben. Bei diesem Anlass wurde eine Ersetzung späterer unpassender Stücke in einer Aemterscheibe in Aussicht genommen. Mit der Abklärung der Kostenfolgen und der grundsätzlichen Frage der Behandlung späterer Einsätze in alte Wappenscheiben wurde durch Regierungsratsbeschluss vom 8. September 1945 Herr Staatsarchivar Dr. Kaelin betraut.

Der Regierungsrat nimmt vom Bericht der Kommission für Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn über das Jahr 1945 (14. Folge) Kenntnis. Er dankt dem Berichterstatter, Herrn Professor Dr. Pinösch, in Solothurn, für die umfangreiche und verdienstvolle Arbeit, die er als kantonaler Konservator im vergangenen Jahre für die Sicherung und Erhaltung unserer solothurnischen Altertümer geleistet hat.